



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.20.001.01

27356 ROTENBURG (WÜMME), 25.10.2017

HOFFENGARTEN 2

TELEFON: 04261 / 983-2220

TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2016

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Auftragsdurchführung	4
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	4
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	5
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	6
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1 Vorjahresabschluss	7
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.2.1 Organisation der Buchführung	7
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	7
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	7
4.2.4 Kassenprüfungen	7
4.3 Jahresabschluss	8
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	8
4.5 Liquiditätsplanung	8
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	9
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	9
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2016	9
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	9
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	9
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	10
5.2.1 Ordentliche Erträge	14
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	19
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	24
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	26
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	28
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	28
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	29
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	42
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	52
5.6 Feststellungen zum Anhang	53
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	54

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	54
6.1	Amt 36 - Straßenverkehrsamt - Produkt 12.2.08	54
6.1.1	Allgemeines	54
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	55
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	55
6.2	Amt 50 - Sozialamt - Produkt 24.2.01	59
6.2.1	Allgemeines	59
6.2.2	Art und Umfang der Prüfung	59
6.2.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	59
6.3	Amt 50 - Sozialamt - Produkt 36.3.08	59
6.3.1	Allgemeines	59
6.3.2	Art und Umfang der Prüfung	60
6.3.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	60
6.4	Amt 50 - Sozialamt - Produkt 31.3.01	60
6.4.1	Allgemeines	60
6.4.2	Art und Umfang der Prüfung	61
6.4.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	61
6.5	Amt 51 - Jugendamt - Produkt 36.1.01	63
6.5.1	Allgemeines	63
6.5.2	Art und Umfang der Prüfung	64
6.5.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	64
6.6	Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen	65
6.6.1	Allgemeines	65
6.6.2	Art und Umfang der Prüfung	65
6.6.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	66
6.7	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2016	68
6.7.1	Allgemeines	68
6.7.2	Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2016	68
6.7.3	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr ausgeführten Aufträgen	69
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	70

Anlagenverzeichnis

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016
- 3 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2016, 31.12.2015 und 31.12.2014

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2016 am 31.03.2017 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 03.05.2017 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis Oktober 2017 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst waren eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises wird für zutreffend gehalten.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr konnte erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 8,0 Mio. € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen werden. Die durch diesen Überschuss frei vorhandene Liquidität wurde überwiegend zur Rückführung der Verschuldung genutzt.
- Aufgrund von Verlusten der kreiseigenen Krankenhäuser, die in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, werden zusätzliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausbetriebe in den nächsten Jahren erforderlich werden.

- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um - 1,4 % (Vergleichszahl für Niedersachsen: - 6,4%) prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Für die Schulgebäude des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde außer der Sporthalle wurde erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt, der ab 2017 zu höheren Abschreibungen und entsprechend zu höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus einer Verkürzung der Restnutzungsdauer führen wird.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 und § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG wurden in folgenden Sachgebieten durchgeführt:

- Amt 36 - Straßenverkehrsamt - Prüfung des Produktes 12.2.08 Fahrzeug - Zulassungswesen
- Amt 50 - Sozialamt - Prüfung der Kostenträger 24.2.01.000 Leistungen nach dem BAföG und 36.3.08.000 Elterngeld
- Amt 51 - Jugendamt - Prüfung des Kostenträgers 36.1.01.12 Tagespflege
- Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen
- Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2016

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2016.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2015 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgelass. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 41 GemHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzten unvermuteten Kassenprüfungen fanden am 07.12.2016 und am 10.08.2017 statt. Hierüber wurde jeweils ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 43 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016 und wurde am 11.12.2015 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 14.01.2016 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2016 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25. Januar 2016 bis 02. Februar 2016 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2016

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2016. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 10.615.400,00 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 3.207.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 43.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 GemHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2016 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen bis auf wenige Einzelfälle den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2015 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2016 diesen Werten gegenübergestellt.

Gemäß der Ergebnisrechnung (vgl. Seite 2 der Dokumentation zum Jahresabschluss) schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 7.953.783,76 € ab.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses 2016 hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan und zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2016							
Rechnungsergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr							
	2016	Plan	2015	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Summe ordentliche Erträge	283.832	276.121	253.521	7.711	2,8	30.311	12,0
Summe ordentliche Aufwendungen	274.319	276.121	243.389	- 1.802	- 0,7	30.930	12,7
ordentliches Ergebnis	9.513	0	10.132	9.513		- 619	- 6,1
Summe außerordentliche Erträge	350	0	757	350		- 408	- 53,8
Summe außerordentliche Aufwendungen	1.909	0	5.945	1.909		- 4.036	- 67,9
außerordentliches Ergebnis	- 1.559	0	- 5.188	- 1.559		3.629	- 69,9
Jahresergebnis	7.954	0	4.944	7.954		3.009	60,9

Das ordentliche Jahresergebnis bildet das nachhaltig erzielbare Ergebnis ab und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und in der Regel sowohl nicht planbaren als auch zu Vorjahren nicht oder nur

bedingt vergleichbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO) ab.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert und erläutert:

Ergebnisrechnung 2016 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.356	1.313	1.548	43	- 192
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	164.885	161.087	155.289	3.798	9.596
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	7.628	7.412	7.842	217	- 214
4.	+ sonstige Transfererträge	9.948	8.656	9.095	1.292	853
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.301	9.574	10.422	727	- 121
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.267	870	990	397	277
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.846	82.135	62.006	- 290	19.840
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.786	1.731	1.832	55	- 46
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.815	3.343	4.497	1.472	317
12.	= Summe ordentliche Erträge	283.832	276.121	253.521	7.711	30.311
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	46.107	46.834	45.144	- 726	963
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	86	0	0	86	86
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.296	22.001	15.227	- 1.704	5.070
16.	+ Abschreibungen	21.161	20.289	19.999	872	1.162
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.360	1.650	1.504	- 290	- 144
18.	+ Transferaufwendungen	170.975	173.678	147.932	- 2.703	23.042
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.333	11.669	13.582	2.663	751
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	274.319	276.121	243.389	- 1.802	30.930
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)-fehlbetrag (-))	9.513	0	10.132	9.513	- 619
22.	außerordentliche Erträge	350	0	757	350	- 408
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.909	0	5.945	1.909	- 4.036
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	- 1.559	0	- 5.188	- 1.559	3.629
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	7.954	0	4.944	7.954	3.009

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Im **ordentlichen** Ergebnis wurde der hohe Vorjahreswert um - 619 T€ unterschritten. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt, welches um + 9.513 T€ übertroffen wurde.

Das **außerordentliche** Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 3.629 T€ erhöht.

Insgesamt konnte der Ergebnisausweis zum Vorjahr um + 3.009 T€ verbessert, der Planansatz gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015 um + 7.954 T€ übertroffen werden.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie gesunkene Transferaufwendungen zurück zu führen.

Der Saldo aus Abschreibungen abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 13,5 Mio. €.

Der außerordentliche Aufwand resultiert vorwiegend aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Finanzvermögen (972 T€; davon 616 T€ im Zusammenhang mit den Geschäftsanteilen an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sowie 356 T€ aus einer Teilwertabschreibung der Aktien an der VION Food North GmbH).

Das Berichtsjahr 2016 wurde insbesondere bei den Erträgen und Aufwendungen von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingkrise und der damit einhergehenden Zuwanderung, insbesondere im letzten Quartal 2015, geprägt. Erstmals sind die Auswirkungen für ein volles Haushaltsjahr enthalten. Ohne die Kostenträger Asyl ergibt sich folgende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung 2016 - ohne Kostenträger Asyl - im Vergleich z. Vorjahr				
Zeile		2016 T€	2015 T€	Abw. zum Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.356	1.548	- 192
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	164.885	155.289	9.596
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	7.628	7.842	- 214
4.	+ sonstige Transfererträge	9.183	8.962	221
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.301	10.422	- 121
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.008	990	18
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.836	55.215	2.620
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.786	1.832	- 46
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.815	4.494	321
12.	= Summe ordentliche Erträge	258.798	246.594	12.203
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	45.738	45.048	690
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	86	0	86
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.854	13.478	376
16.	+ Abschreibungen	21.160	19.998	1.162
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.360	1.504	- 144
18.	+ Transferaufwendungen	148.989	139.921	9.069
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.700	12.566	- 865
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	242.888	232.516	10.372
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)-fehlbetrag (-))	15.909	14.079	1.831
22.	außerordentliche Erträge	349	757	- 408
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.909	5.945	- 4.036
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	- 1.559	- 5.188	3.628
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	14.350	8.891	5.459

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Das um die Kostenträger Asyl bereinigte Jahresergebnis beträgt 14.350 T€ (+ 7.957 T€ z. Plan, + 5.459 T€ z. Vj.).

Betrachtet man lediglich die Kostenträger im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus den Zuwanderungen stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2016 - Kostenträger Asyl - im Vergleich zum Vorjahr				
Zeile		2016 T€	2015 T€	Abw. z. Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
4.	+ sonstige Transfererträge	765	132	633
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			
6.	+ privatrechtliche Entgelte	259		259
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.010	6.790	17.220
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge		4	- 4
12.	= Summe ordentliche Erträge	25.034	6.926	18.108
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	369	96	273
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.442	1.749	4.694
16.	+ Abschreibungen	1	0	1
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
18.	+ Transferaufwendungen	21.986	8.012	13.974
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.633	1.016	1.617
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	31.431	10.873	20.558
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	- 6.396	- 3.946	- 2.450
22.	außerordentliche Erträge	0		0
23.	außerordentliche Aufwendungen			
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	- 6.396	- 3.946	- 2.450

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Wesentlich höheren Erstattungsleistungen in Zeile 7 stehen deutlich erhöhte Aufwendungen in den Zeilen 15, 18 und 19 gegenüber. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind den Kommentierungen der entsprechenden Zeilen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2016 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	582	- 285	866
2 Sicherheit und Ordnung	454	- 777	1.230
3 Bildung, Kultur und Sport	244	291	- 47
4 Soziales	- 614	2.171	- 2.784
5 Jugend	1.533	- 881	2.414
6 Gesundheit	153	38	115
7 Jobcenter	1.661	- 1.370	3.031
8 Planen, Bauen, Umwelt	782	- 844	1.627
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.916	- 145	3.061
Landkreis gesamt	7.711	- 1.802	9.513

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft, Jobcenter sowie Jugend zurück zu führen.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 3.061 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 2.825 T€ z. Plan; davon + 1.906 T€ aus deutlich höheren Schlüsselzuweisungen des Landes und + 903 T€ aus der Kreisumlage).

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 5** „Jugend“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 2.414 T€ verbessert. Diese Entwicklung ist wesentlich auf gestiegene Erträge in der Zeile 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 1.280 T€ z. Plan) zurück zu führen; davon + 1.096 T€ aus dem Produkt 36.3.03 „Hilfe zur Erziehung“ (hauptsächlich Erstattungsleistungen vom Land für die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen). Zusätzlich sind die Plansätze in der Zeile 18 bei den Transferaufwendungen (- 641 T€ z. Plan) und in der Zeile 19 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 457 T€ z. Plan) nicht vollständig in Anspruch genommen worden. Ursache hierfür waren insbesondere Minderaufwendungen in den Produkten 36.1.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ und 36.3.03 „Hilfe zur Erziehung“.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ übersteigen die erwirtschafteten Erträge die Ansätze im Haushaltsplan um insgesamt 1.661 T€, davon + 668 T€ aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2) sowie + 569 T€ aus den sonstigen Transfererträgen (Zeile 4). Darüber hinaus stehen den zum Plan erhöhten Erträgen Minderaufwendungen in Höhe von - 1.356 T€ z. Plan bei den Transferaufwendungen (Zeile 18) gegenüber. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und der Zuständigkeiten bei der Betreuung von Flüchtlingen im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sind diese Planabweichungen erklärbar.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 7.711 T€ (+ 2,8 %) zum Planansatz und + 30.311 T€ zum Vorjahr (+ 12,0 %) erhöht.

Steuern und ähnliche Abgaben

1.356 T€ (+ 43 T€ z. Plan, - 192 T€ z. Vj.)

Der Landkreis erhebt lediglich die Jagdsteuer. Neben der Jagdsteuer werden hier die Leistungen des Landes nach dem SGB II aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne

Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Landeszuschuss für Festsetzungskosten der Unterkunft) erfasst. Mit 1.276 T€ (Vj. 1.468 T€) machen diese den Hauptanteil dieser Position aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 164.885 T€ (+ 3.798 T€ z. Plan, + 9.596 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 60,1% der ordentlichen Erträge ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2016	Plan	2015	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	73.921	73.018	70.861	903	3.060
Schlüsselzuweisungen vom Land	44.406	42.500	40.978	1.906	3.427
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich.f.Arb.suche)	29.213	29.562	28.187	- 348	1.026
Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	7.146	6.270	6.583	876	563
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	5.889	5.873	5.745	17	144
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.437	3.563	2.558	- 126	880
Zuschüsse f.lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	548	18	117	530	431
Zuweisung. f. lfd. Zwecke vom sonst. öff. Bereich	236	159	162	78	74
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	89	125	98	- 36	- 9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.885	161.087	155.289	3.798	9.596

Die Kreisumlage übertrifft das Vorjahresniveau um + 3.060 T€. Dies resultiert aus der Anwendung des unveränderten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 49,75 % auf eine deutlich erhöhte Bemessungsgrundlage.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich zum Vorjahr um ca. 3.427 T€ auf 44,4 Mio. €.

Im Jahr 2016 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 29,2 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich des SGB II um ca. + 1,0 Mio. € höher aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

7.628 T€ (+ 217 T€ z. Plan, - 214 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Bestandswerte der Sonderposten (vgl. Kommentierung zu Bilanzposition Sonderposten auf Seite 43 dieses Berichtes) sind seit dem Haushaltsjahr 2014 rückläufig. Entsprechend haben sich auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vermindert.

Sonstige Transfererträge

9.948 T€ (+ 1.292 T€ z. Plan, + 853 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Vorjahr um + 853 T€ angestiegen sind.

Dies beinhaltet insbesondere Leistungen, die das Jobcenter zunächst für eine andere Stelle (z. B. Agentur für Arbeit) übernommen hat und die nach Klärung der Zuständigkeit erstattet werden.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 630 T€ erhöht.

Prüfungsfeststellung 1

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 763 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 27 Abs. 2 S.1 GemHKVO sind zuviel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschriften des § 27 Abs. 2 S.1 GemHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte 10.301 T€ (+ 727 T€ z. Plan, - 121 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um - 121 T€ zum Jahr 2015 auf 10.301 T€ vermindert. Der Planansatz wurde um + 727 T€ übertroffen.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich überschreiten den Planansatz (+ 389 T€). Das, durch die Genehmigung von vier Großprojekten (Gebührenaufkommen 2015 insgesamt: 427 T€), hohe Vorjahresniveau wurde um - 111 T€ unterschritten.

In Folge geringerer Schlachtzahlen sind die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt um insgesamt - 149 T€ z. Vj. (+ 60 T€ z. Plan) rückläufig.

Im Straßenverkehrsamt wurden Gebühren in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € (+ 181 T€ z. Plan, + 89 T€ z. Vj.) vereinnahmt. Im Zusammenhang mit der Zulassung von Kraftfahrzeugen sind die Erträge durch höhere Fallzahlen um + 81 T€ z. Vj. angestiegen.

Privatrechtliche Entgelte 1.267 T€ (+ 397 T€ z. Plan, + 277 T€ z. Vj.)

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Mieterträge sind im Berichtsjahr sowohl im Vergleich zum Planansatz (+ 268 T€) als auch zum Vorjahreswert (+ 263 T€) deutlich angestiegen. Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde ab dem Jahr 2016 im Schülerwohnheim Zeven eine Inobhutnahmestelle eingerichtet, die durch ein externes Unternehmen betrieben wurde. Aus der Vermietung des Gebäudes resultieren nicht geplante Mieterträge in Höhe von 259 T€.

Durch Rechtsänderungen im Bereich der Trinkwasseruntersuchungen sind seit Mitte 2015 umsatzsteuerpflichtige Erträge beim Wasserlabor des Landkreises Rotenburg (Wümme) angefallen. Im Berichtsjahr wurden Untersuchungsgebühren in Höhe von 147 T€ vereinnahmt (+ 147 T€ z. Plan, + 102 T€ z. Vj.), die erstmals ganzjährig als sonstige privatrechtliche Entgelte (vorher öffentlich-rechtliche Entgelte) ausgewiesen wurden.

Demgegenüber sind die Erstattungsleistungen von Versicherungen oder Verursachern im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an den landkreiseigenen Gebäuden oder anderen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Vorjahr um - 70 T€ zurückgegangen.

Die Erlöse aus Holzverkäufen haben sich im Berichtsjahr um - 26 T€ reduziert. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wurden die Leistungen im Rahmen einer Ausschreibung an Dritte verge-

ben. Die Verwertung der bei der Pflege anfallenden Hölzer war Gegenstand der Angebotskalkulation.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen 81.846 T€ (- 290 T€ z. Plan, + 19.840 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die wichtigsten Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2016				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zahlungen Quotales System	38.100	36.000	2.100	5,8
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	14.273	5.030	9.243	183,8
Grundsicherung	7.924	8.284	- 359	- 4,3
Erstaufnahme von Flüchtlingen - Visselhövede	6.448	1.708	4.740	277,4
Unterbringung v. unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	3.288	52	3.237	6.275,4
Zuweisung vom Land (Nds. AG SGB XII; NPflegeG)	2.736	2.705	31	1,2
Vollzeitpflege	1.251	911	341	37,4
Unterhaltsvorschussleistungen	1.233	1.187	46	3,9
Tierkörperbeseitigung	904	632	272	43,1
Heimerziehung	762	807	- 45	- 5,6
Einsatzleitstelle	679	562	117	20,8
Soldatenversorgungsgesetz - Kostenbeiträge	617	530	87	16,5
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	3.628	3.597	31	0,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.846	62.006	19.840	32,0

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 2,1 Mio. € angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer geringeren Erstattungsquote von 78 % (2015: 81 %) um 2,1 Mio. € erhöht.

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den **Asylbewerberleistungen** sind im Jahr 2016 bedingt durch die stark erhöhte Zuwanderung von Flüchtlingen insbesondere im letzten Quartal 2015 um + 9.243 T€ auf insgesamt 14.273 T€ angestiegen.

Bei gestiegenen Transfererträgen und nur leicht erhöhten Transferaufwendungen ist die Netto-Kostenerstattung im Zusammenhang mit der **Grundsicherung** um - 359 T€ geringer ausgefallen als in 2015. Wie im Vorjahr erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung an das Land Niedersachsen, das diese Gelder an den Landkreis weiterleitet.

Im Oktober 2015 wurde in der ehemaligen Kaserne Lehnshöhe in Visselhövede eine **Notunterkunft für Flüchtlinge** eingerichtet und zunächst vom Landkreis betrieben. Für den Betrieb wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im Berichtsjahr Erstattungsleistungen in Höhe von 6,4 Mio. € an den Landkreis zugesagt.

Für die Unterbringung von **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** sind vom Land Erstattungsleistungen in Höhe von 3.288 T€ eingegangen.

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sind insbesondere durch gestiegene Fallzahlen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen) im Berichtsjahr um + 341 T€ angestiegen.

Durch eine Nachzahlung der Tierseuchenkasse haben sich die Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der **Tierkörperbeseitigung** um + 272 T€ erhöht.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge **1.786 T€ (+ 55 T€ z. Plan, - 46 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2016	Plan	2015	Abweichung	
				T€	T€
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.667	1.667	1.667	0	0
Zinserträge von Kreditinstituten	63	16	78	47	- 15
Sonstige Zins- und Finanzerträge	57	49	88	8	- 31
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.786	1.731	1.832	55	- 46

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 47 T€ übertroffen.

Das (zu verzinsende) Gesellschafterdarlehen an die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ist zu Beginn des Berichtsjahres vertragsgemäß in Eigenkapital umgewandelt worden. Aus diesem Grund haben sich die sonstigen Zins- und Finanzerträge um - 25 T€ im Vergleich zu Vorjahr reduziert. Weitere Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus einer geringeren Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK.

Sonstige ordentliche Erträge **4.815 T€ (+ 1.472 T€ z. Plan, + 317 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2016				
Zeile 11: sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr				
Konto	2016	2015	Abw. z. Vj.	
			T€	T€
Bußgelder	3.229	3.082	147	4,8
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.528)</i>	<i>(2.447)</i>	<i>(81)</i>	<i>(3,3)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(476)</i>	<i>(458)</i>	<i>(18)</i>	<i>(4,0)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstell.	879	709	170	24,0
Ertr. a. d. Aufl.o.Herabsetz.v.Wertbericht.auf Ford.	576	554	22	4,0
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	112	120	- 8	- 6,6
Zwangsgelder	19	33	- 14	- 42,0
sonstige ordentliche Erträge	4.815	4.497	317	7,1

Die Bußgelder sind insbesondere aufgrund erhöhter Fallzahlen bei den kreiseigenen sowie bei den Geschwindigkeitsüberwachungen der Polizei im Vergleich zum Vorjahr um + 147 T€ gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (879 T€).

Von den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren 108 T€ aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung.

Von den verbleibenden 468 T€ sind 367 T€ zahlungswirksam auf in der Vergangenheit wertberichtigte Forderungen eingegangen. Den verbleibenden 112 T€ stehen in Summe betragsgleiche korrespondierende Aufwendungen gegenüber (vgl. Prüfungsfeststellung 1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015).

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 1.802 T€ bzw. - 0,7 % reduziert werden, zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Aufwendungen jedoch um + 30.930 T€ bzw. 12,7 % erhöht.

Personalaufwendungen **46.107 T€ (- 726 T€ z. Plan, + 963 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 16,8 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2016	Plan	2015	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Beamte	4.956	4.935	4.901	21	55
Arbeitnehmer	28.863	29.197	27.666	- 334	1.197
Sonstige Beschäftigte	133	166	164	- 32	-31
Dienstaufwendungen	33.952	34.298	32.731	- 346	1.221
Beamte	2.669	2.484	2.498	186	171
Arbeitnehmer	798	2.565	2.246	- 1.767	-1.448
<i>nachrichtlich: Arbeitn. ohne Rückzahlung Sanierungsgeld</i>	<i>(1.953)</i>	<i>(2.565)</i>	<i>(2.246)</i>	<i>(-612)</i>	<i>(-293)</i>
Beiträge zur Versorgungskasse	3.468	5.049	4.744	- 1.581	-1.276
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	5.991	6.100	5.761	- 110	230
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	763	687	678	76	86
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	1.934	700	1.231	1.234	703
Aufwendungen für aktives Personal	46.107	46.834	45.144	- 726	963

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2016 um 2,4 %).

Im Stellenplan für das Jahr 2016 waren 12,69 neue, zusätzliche Stellen (Arbeitnehmer: + 8,59 Stellen, Beamte: + 4,1 Stellen) eingeplant, die im Laufe des Jahres 2016 teilweise zu Mehraufwendungen geführt haben. Die damit einhergehenden Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung haben sich ebenfalls erhöht.

Der im Vergleich zu den Beamtenegehältern überproportionale Anstieg der Aufwendungen für die Beamtenversorgung (+ 186 T€ z. Plan, + 171 T€ z. Vj.) ist wesentlich auf den im Berichtsjahr auf 31,02 %-Punkte heraufgesetzten Hebesatz (Vj.: 30,27 %) und eine erhöhte Bemessungsgrundlage zurück zu führen.

Demgegenüber haben sich die Beiträge zur Versorgungskasse für die Arbeitnehmer im Vergleich zum Plan (- 1.767 T€) und Vorjahr (- 1.448 T€) deutlich reduziert. Diese Entwicklung resultiert wesentlich aus einer Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 1.155 T€. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat im Rundschreiben Nr. 3/2015 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgegeben, dass die Rückzahlung der Sanierungsgelder gemäß § 27 GemHKVO bei den Aufwendungen abzusetzen sind. Durch diese Vorgehensweise werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung anstelle der im Berichtsjahr tatsächlich geleisteten Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von insgesamt 1.953 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 798 T€ ausgewiesen.

Im Berichtsjahr betragen die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen in Summe 1.934 T€. Den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden + 1.874 T€ und den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden saldiert + 60 T€ zugeführt. Während im Vorjahr 1,3 Mio. € laut Bescheid der NVK den Pensionsrückstellungen sowie den entsprechenden Beihilferückstellungen für Bedienstete zugeführt werden mussten, erhöhte sich der Zuführungsbetrag im Berichtsjahr auf 1,9 Mio. € (+ 577 T€ z. Vj.). Ursache hierfür war neben den

Besoldungserhöhungen insbesondere auch die Erhöhung des Hebesatzes zur Ermittlung der Beihilferückstellungen auf 14,8 % (Vj.: 14,1 %).

Aufwendungen für Versorgung 86 T€ (+ 86 T€ z. Plan, + 86 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Aufgrund der Veränderung des landeseinheitlichen Hebesatzes (von 14,1 %-Pkt. auf 14,8 %-Pkt.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen waren die Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger im Berichtsjahr um + 86 T€ zu erhöhen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 20.296 T€ (- 1.704 T€ z. Plan, + 5.070 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich zum Vorjahr um + 5.070 T€ oder + 33,3 % erhöht.

Ergebnisrechnung 2016				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.101	2.995	3.106	103,7
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.367	4.769	- 402	- 8,4
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.297	2.552	745	29,2
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.477	1.381	1.096	79,4
Mieten und Pachten	1.403	603	800	132,7
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	826	972	- 147	- 15,1
Verbrauch von Vorräten	672	926	- 254	- 27,4
Haltung von Fahrzeugen	672	616	56	9,2
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	481	413	68	16,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.296	15.227	5.070	33,3

Die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** haben sich um + 1.096 T€ z. Vj. erhöht. Dieser Anstieg resultiert vorwiegend aus der versehentlich vorgenommenen, fehlerhaften Kontenzuordnung der Pauschale an das DRK Bremervörde für den Betrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge in der Kaserne Visselhövede für März 2016 in Höhe von 510 T€. Entgegen der für die restlichen Monate des Berichtsjahres unter den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen korrekt verbuchten Pauschalzahlungen, ist die Rechnung für den Monat März abweichend als Aufwand für sonstige Dienstleistungen erfasst worden. Zudem sind im Bereich der Tul für die Softwarepflege der Fachanwendungen höhere Aufwendungen (+ 128 T€ z. Vj.) entstanden.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** resultieren die gestiegenen Aufwendungen aus den erstmalig ganzjährig angefallenen Kosten im Zusammenhang mit der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Visselhövede (3.773 T€, + 3.084 T€ z. Vj.; unter Eliminierung der falsch kontierten März-Buchung: 4.283 T€, + 3.594 T€ z. Vj. (siehe Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen)) sowie im Helmut-Tietje-Haus in Rotenburg bis Ende Februar 2016 (203 T€, + 63 T€ z. Vj.).

Die **Mietaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um + 800 T€ (davon + 720 T€ für die Flüchtlingsunterkunft Visselhövede) angestiegen. Die **Bewirtschaftungskosten** für dieses Gebäude betragen im Berichtsjahr 473 T€ (+ 456 T€ z. Vj.).

Abschreibungen **21.161 T€ (+ 872 T€ z. Plan, + 1.162 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2016							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2016	2015	2014	2013	2012	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	1.238	593	509	414	283	645	108,8
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	3.753	3.512	3.542	2.905	992	241	6,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	296	276	270	233	181	20	7,2
immaterielles Vermögen	5.287	4.380	4.321	3.552	1.456	906	20,7
Gebäude	1.614	1.563	1.539	1.470	1.372	51	3,3
Infrastrukturvermögen	10.864	10.990	10.757	10.537	10.898	- 126	- 1,1
Fahrzeuge	501	440	427	394	381	61	13,9
Maschinen und technische Anlagen	467	433	421	358	249	34	7,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	981	986	1.060	834	803	- 5	- 0,5
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	628	584	493	457	349	44	7,5
abnutzbares Sachvermögen	15.055	14.996	14.697	14.051	14.051	59	0,4
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	20.341	19.376	19.017	17.603	15.507	965	5,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	820	622	666	743	548	197	31,7
Abschreibungen gesamt	21.161	19.999	19.683	18.346	16.055	1.162	5,8

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 906 T€ (davon + 645 T€ aus der Abschreibung auf geleistete Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse).

Der größte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist bei den **Abschreibungen auf das Sachvermögen** bei den Fahrzeugen zu konstatieren. Durch die Aktivierung von Vermögensgegenständen mit einem Gesamtwert von 974 T€ haben sich die Abschreibungen entsprechend erhöht (vgl. Ausführungen zu dieser Bilanzposition auf Seite 34 dieses Berichtes).

Ergebnisrechnung 2016							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2016	Plan	2015	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	20.341	19.709	19.376	632	965
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	7.628	7.412	7.842	217	- 214
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	37,5	37,6	40,5	- 0,1 %-Pkte.	- 3,0 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	12.713	12.297	11.534	416	1.179
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,6	4,5	4,7	0,2 %-Pkte.	- 0,1 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 416 T€ und zum Vorjahr um + 1.179 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr haben sich die **Wertberichtigungen auf Forderungen** im Vergleich zum Vorjahr um + 197 T€ erhöht. Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 628 T€ und sonstige Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 192 T€ gebucht. Von den Einzelwertberichtigungen wurden 115 T€ in der Vergangenheit bereits wertberichtigt, so dass im Berichtsjahr nur ca. 513 T€ erstmalig abgeschrieben worden sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **1.360 T€ (- 290 T€ z. Plan, - 144 T€ z. Vj.)**

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

Transferaufwendungen**170.975 T€ (- 2.703 T€ z. Plan, + 23.042 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen 62,3 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2016				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	14.421	13.006	1.416	10,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.215	1.448	2.767	191,1
Zuschüsse an private Unternehmen	4.024	3.883	141	3,6
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.724	3.443	281	8,2
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	26.384	21.780	4.604	21,1
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	59.099	53.479	5.620	10,5
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	21.365	20.429	936	4,6
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	15.184	14.722	462	3,1
Leist. f. Unterkunft- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	14.589	14.356	233	1,6
Sonstige soziale Leistungen - Kostenträger Asyl	19.130	7.968	11.162	140,1
Sonstige soziale Leistungen - andere Kostenträger	14.878	14.848	31	0,2
Sozialtransferaufwendungen	144.246	125.802	18.444	14,7
Sonstige Transferaufwendungen	345	351	- 6	- 1,6
Transferaufwendungen gesamt	170.975	147.932	23.042	15,6

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 23,0 Mio. € angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 1.416 T€ z. Vj. erhöht. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat im Rundschreiben Nr. 1/2015 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgegeben, dass die Weiterleitung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer vom Land an die kreisangehörigen Kommunen in dieser Zeile der Ergebnisrechnung auszuweisen ist. In den Vorjahren wurden diese Mittel als geleistete Investitionszuschüsse an die Gemeinde gebucht und aufwandswirksam abgeschrieben. Die geänderte Buchungsweise führt zu einem Anstieg von + 685 T€ im Vergleich zum Vorjahr in dieser Zeile. Darüber hinaus sind die Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich im Berichtsjahr, insbesondere durch eine erhöhte Rückstellungsbildung (+ 675 T€ z. Vj.), um + 880 T€ angestiegen.

Bedingt durch die Zahlung des Defizitausgleiches an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2016 in Höhe von 2.570 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt + 2.767 T€ höhere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden.

Im Berichtsjahr haben sich die **Zuschüsse an übrige Bereiche** um + 281 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen an die teilstationären Pflegeeinrichtungen sind um + 116 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Eröffnung von drei neuen Pflegeeinrichtungen im Berichtsjahr und damit verbundenen erhöhten Fallzahlen.

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** ergab sich insbesondere im Bereich der **Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** ein Anstieg in Höhe von + 1.853 T€ zum Vorjahr. Diese Erhöhung ist auf die starke Zuwanderung von Flüchtlingen zum Ende des Jahres 2015 zurück zu führen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die **Unterbringung von geistig Behinderten in Wohnstätten** (+ 1.023 T€ z. Vj.) sowie die **Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen** (+ 336 T€ z. Vj.) aufgrund höherer Fallzahlen bei gleichzeitig erhöhten Vergütungssätzen angestiegen. Auch bei den laufenden **Hilfen zur Pflege** führt die Entwicklung der Fallzahlen zu einem Anstieg der Aufwendungen zum Vorjahr um + 328 T€.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** stiegen zum Vorjahr um 936 T€ an, davon resultieren 735 T€ aus der Unterbringung der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**. Des Weiteren gab es im Haushaltsjahr 2016 deutliche Erhöhungen der Fallzahlen bei der **schulischen Integrationshilfe** nach § 35a SGB VIII mit einhergehenden Mehraufwendungen von + 518 T€ z. Vj.

Die **sonstigen sozialen Leistungen** sind im Berichtsjahr um + 11.193 T€ angestiegen. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Asylbewerberleistungen gemäß §§ 1 ff. AsylbLG. Durch gestiegene Fallzahlen haben sich die Leistungsbeträge im Berichtsjahr um insgesamt + 11.162 T€ z. Vj. erhöht. Im Bereich des SGB II haben sich die Aufwendungen für Regelbedarfe (+ 462 T€ z. Vj.) und Unterkunfts- und Heizkosten (+ 233 T€ z. Vj.) in Folge der Erhöhung der Regelbedarfe und der Angemessenheitsgrenzen für Unterkunfts-kosten sowie aufgrund eines Anstiegs der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften erhöht. Demgegenüber haben sich Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Pro-Aktiv-Center des Jobcenters im Vorjahresvergleich um - 202 T€ reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.333 T€ (+ 2.663 T€ z. Plan, + 751 T€ z. Vj.)**

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Plan um 22,8 % bzw. im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % erhöht. Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2016				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.555	6.700	- 145	- 2,2
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.918	1.814	1.104	60,9
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	829	859	- 30	- 3,5
Porto, Telefon	722	630	92	14,7
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	657	611	46	7,6
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	634	669	- 35	- 5,2
Versicherungen (ohne Gebäude-u.Sachvers.), Umlage KSA	556	537	19	3,6
Erstattungen an das Land	533	927	- 394	- 42,5
Sonstige Erstattungen	216	172	44	25,5
Reisekosten	215	216	- 1	- 0,4
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	186	182	4	2,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	160	138	22	15,9
Öffentliche Bekanntmachungen	151	127	24	19,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	14.333	13.582	751	5,5

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** haben sich im Bereich des ÖPNV (- 300 T€ z. Vj.) reduziert. Beim freigestellten Schülerverkehr haben sich die Aufwendungen trotz gesunkener Schülerzahlen um + 182 T€ z. Vj erhöht. Die weitgehende Freiheit bei der Schulwahl verbunden mit der großen Auswahl an Schulformen erfordert zunehmend Beförderungen zu weiter entfernten Schulen.

Der Anstieg bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert insbesondere aus der Weiterleitung der Verwaltungskostenpauschale des Landes von 1.500 € pro Asylbewerber, davon werden gemäß Heranziehungssatzung 1.125 € pro Asylbewerber vom Landkreis an die Kommunen im Kreisgebiet weitergeleitet (+ 1.618 T€ z. Vj.). Demgegenüber stehen geringere Erstattungen im Zusammenhang mit der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises (- 494 T€ z. Vj.). Der Ausweis dieser Aufwendungen erfolgt im Berichtsjahr unter den Transferaufwendungen (Zeile 18).

Prüfungsfeststellung 2

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit den laufenden Leistungen entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen als Transferaufwendungen in Zeile 18 der Ergebnisrechnung abgebildet.

Bereits im Vorjahr wurde diese Verfahrensweise beanstandet und durch eine manuelle Sachkonten-Umbuchung (von Zeile 18 zu Zeile 19) berichtigt.

Laut Auskunft des Jugendamtes resultiert die fehlerhafte Kontenzuordnung nach wie vor aus der Schnittstelle der Software des Jugendamtes „GeDok“ zum Finanzbuchhaltungsprogramm.

Im Hinblick auf einen, den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechenden Ausweises dieser Aufwendungen sollte die Schnittstellenproblematik seitens des Jugendamtes umgehend behoben werden. Für den Jahresabschluss 2017 ist eine korrekte Kontierung sicherzustellen.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Aufwands- und Auszahlungskonten nicht korrekt.

Der Rückgang bei den **Erstattungen an das Land** ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr um - 394 T€ geringere Zuführung zur Rückstellung für das Quotale System zurück zu führen.

Die **Porto- und Telefonkosten** sind im Berichtsjahr um + 92 T€ angestiegen. Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus erhöhten Telefonkosten der Einsatzleitstelle (+ 73 T€ z. Vj.). Bedingt durch die Umrüstung der Leitstellentechnik sind im Berichtsjahr für den Parallelbetrieb vom alten und neuen System deutlich erhöhte Kosten angefallen.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2016 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2016	Plan	2015	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Sonstige periodenfremde Erträge	101		563	101	- 462
Erträge aus der Veräußerung von VG	88		133	88	- 45
Erträge a. d. Herabsetzung v. Rückstellungen			60		- 60
Sonstige außergewöhnliche Erträge			2		- 2
Zuschreibungen a. d. Werterhöhung von VG	161			161	161
Zeile 22: außerordentliche Erträge	350		757	350	- 408
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.045		5.895	1.045	- 4.850
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	420		47	420	373
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	436		3	436	433
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	7			7	7
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	1.909		5.945	1.909	- 4.036
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	- 1.559		- 5.188	- 1.559	3.629

Die Gesamtergebnisbelastung aus dem außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 1.559 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 3.629 T€ verringert.

Die Ergebnisse der Vorjahre sind wesentlich von außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH geprägt worden (die bisher vorgenommenen Wertberichtigungen belaufen sich auf insgesamt 14.974 T€).

Unter den **sonstigen periodenfremden Erträgen** des Berichtsjahres werden neben Zahlungseingängen auf unbefristet niedergeschlagene Forderungen insbesondere die aufgelaufenen Zinsen im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr zurückgezahlten Sanierungsgeldern der VBL für die Jahre 2013 - 2015 (79 T€) ausgewiesen.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (73 T€) und Maschinen (15 T€) über dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwert

Der Ertrag aus der **Zuschreibung aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen** ist auf die anteilige Rückzahlung einer in den Vorjahren wertberichtigten Ausleihung zur Liquiditätssicherung an die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (161 T€) zurück zu führen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** sind Folge der im Berichtsjahr vorgenommenen, sofortigen Abschreibung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Grunderwerbsteuer auf den Anteilserwerb der im Fremdbesitz befindlichen Anteile an der OsteMed im Jahr 2014 (616 T€) sowie der durchgeführten Teilwertabschreibung der Aktien an der VION Food North GmbH (356 T€). Auf die Kommentierung der Wertpapieren unter 5.4.2 wird verwiesen.

Für den Bau der Turnhalle am St. Viti Gymnasium in Zeven musste ein Gebäude im Lerchenweg abgerissen werden. Der Restbuchwert des Gebäudes (74 T€) wurde entsprechend außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen periodenfremden Aufwendungen** beinhalten Nachzahlungen aus dem Schullastenausgleich in Höhe von 383 T€ (davon 378 T€ an die Stadt Rotenburg (Wümme)). Wie in der Prüfungsfeststellung 3 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 dargestellt, ist die Rückstellung im Haushaltsjahr 2015 zu niedrig eingebucht worden. Folglich wurde das ordentliche Jahresergebnis 2015 zu gering belastet; der außerordentliche Aufwand des Berichtsjahres wird entsprechend überhöht dargestellt.

Darüber hinaus werden unter anderem Zahlungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung für das Jahr 2015 (19 T€) als periodenfremder Aufwand ausgewiesen.

Die **Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus dem Abriss von drei Brücken im Kreisgebiet (insgesamt 328 T€) sowie aus der Korrektur von zwei in der Eröffnungsbilanz erfassten Straßengrundstücken, die sich tatsächlich nicht im Eigentum des Landkreises befinden (insgesamt 105 T€).

Prüfungsfeststellung 3

Für den o.g. Abriss der drei Brücken wurde entgegen den verbindlichen Zurordnungsvorschriften zum Kontenrahmen keine außerplanmäßige Abschreibung sondern ein Aufwand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen gebucht.

Bei einer Überprüfung der Kontenhinterlegungen im Finanzbuchhaltungsprogramm wurde festgestellt, dass bei Anlagenabgängen des Sachvermögens bei der Anlagenabgangsart „Verschrottung“ immer die Kontenart 532 (Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen) hinterlegt worden ist.

Seitens der Kämmerei wurde eine zeitnahe Änderung der Kontenhinterlegungen (von Kontenart 532 auf Kontenart 513 - außerplanmäßige Abschreibungen) zugesichert, so dass dieser Fehler sich ab dem Jahresabschluss 2017 nicht mehr wiederholen wird.

Der Überblick über die Ergebnislage wird nicht beeinträchtigt.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile	1	2016	Plan	2015	Abweichung in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
		2	3	2	4	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.356	1.313	1.548	43	- 192
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	164.211	161.087	156.298	3.125	7.914
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	9.437	8.656	8.846	781	591
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.610	9.574	10.233	1.036	377
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.294	870	988	424	306
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	90.199	72.454	65.694	17.745	24.505
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.893	1.731	1.821	162	73
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.324	3.343	3.215	- 20	109
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282.323	259.028	248.642	23.296	33.681
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	43.859	46.134	43.653	- 2.275	206
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.681	22.001	13.873	- 320	7.808
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.367	1.650	1.572	- 283	- 205
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	171.472	173.668	147.097	- 2.196	24.375
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.624	11.669	13.063	2.954	1.560
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.002	255.122	219.259	- 2.119	33.744
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.321	3.906	29.383	25.415	- 62
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.608	6.511	5.574	- 1.903	- 967
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	101	0	112	101	- 11
22.	+ Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	21.212	20.681	9.609	531	11.603
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	25.920	27.192	15.295	- 1.272	10.625
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	374	710	461	- 336	- 87
26.	+ Baumaßnahmen	7.617	6.633	8.008	984	- 391
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.746	2.754	2.640	- 8	106
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	878	270	4.367	608	- 3.490
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	19.892	17.553	10.994	2.339	8.898
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	12.194	20.476	5.881	- 8.282	6.313
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	43.700	48.395	32.350	- 4.695	11.350
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 17.780	- 21.203	- 17.055	3.422	- 725
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	11.541	- 17.297	12.329	28.838	- 788
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	10.615	5.600	- 10.615	- 5.600
35.	Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahlung v. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.809	3.000	5.634	- 191	- 2.826
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.809	7.615	- 34	- 10.424	- 2.774
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	8.732	- 9.681	12.294	18.414	- 3.562
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	42.479		39.225		3.255
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	42.192		37.828		4.364
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	288		1.397		- 1.109
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	36.212		22.520		13.691
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	45.231		36.212		9.020

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um + 9.020 T€ auf 45.231 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt mit dem in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesenen Bestand in Höhe von 45.231.489,26 € überein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 29.321 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 25.415 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 23.296 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** unterschritt den Planansatz um - 2.119 T€. Diese Verbesserung ist insbesondere Folge der im Teilhaushalt 4 „Soziales“ gebuchten Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 15.970 T€; davon 13.081 T€ Vorauszahlungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018) sowie der Entwicklungen der Teilhaushalte 5 „Jugend“ und 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vgl. Ausführungen zu den Teilhaushalten auf Seite 14 dieses Berichtes).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 17.780 T€ sowie der negative Saldo aus **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.809 T€) vollständig finanziert werden.

Der **Finanzmittelbestand** weist einen Überschuss von 8.732 T€ aus; geplant war ein negativer Finanzmittelbestand in Höhe von - 9.681 T€. Das sehr hohe Vorjahresniveau konnte nicht erreicht werden (- 3.562 T€ z. Vj.).

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des N FAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 32,5 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	321,2	83,9	313,2	85,8	8,0	- 1,9
Immaterielles Vermögen	83,6	21,8	68,7	18,8	14,9	3,0
Sachvermögen ohne Vorräte	213,4	55,7	218,7	59,9	- 5,3	- 4,2
Finanzvermögen - Finanzanlagen	24,3	6,3	25,8	7,1	- 1,5	- 0,7
Kurzfristig gebunden	61,8	16,1	51,8	14,2	10,0	1,9
Vorräte	0,3	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	7,9	2,1	7,2	2,0	0,6	0,1
Liquide Mittel	45,2	11,8	36,2	9,9	9,0	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,4	2,2	8,1	2,2	0,3	0,0
Summe Aktiva	383,1	100,0	365,0	100,0	18,1	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	354,6	92,6	348,0	95,3	6,6	- 2,8
Basis-Reinvermögen	29,0	7,6	28,9	7,9	0,1	- 0,3
Rücklagen	89,0	23,2	76,4	20,9	12,5	2,3
Jahresergebnis	8,0	2,1	4,9	1,4	3,0	0,7
Sonderposten	132,3	34,5	135,5	37,1	- 3,2	- 2,6
Nettoposition	258,2	67,4	245,8	67,3	12,4	0,1
langfristige Schulden (davon 35,0 Mio.€ > 5 Jahre)	35,0	9,1	41,9	11,5	- 6,9	- 2,3
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	61,4	16,0	60,3	16,5	1,1	- 0,5
Langfristig gebundene sonstige Passiva	96,4	25,2	102,2	28,0	- 5,8	- 2,8
Kurzfristig gebundene Passiva	28,4	7,4	17,0	4,7	11,5	2,8
kurzfristige Schulden	8,9	2,3	4,2	1,2	4,7	1,2
kurzfristige Rückstellungen	4,9	1,3	5,8	1,6	- 0,9	- 0,3
passive Rechnungsabgrenzungsposten	14,6	3,8	7,0	1,9	7,6	1,9
Summe Passiva	383,1	100,0	365,0	100,0	18,1	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 110,6 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 67,4 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 7,6 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		83.613.637,20	21,83		68.741.343,19	18,83
1.2 Lizenzen	1.214.903,20		0,32	1.173.471,49		0,32
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.758,24		21,50	67.543.895,94		18,51
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76		0,01	23.975,76		0,01
2. Sachvermögen		213.647.053,67	55,77		218.906.019,58	59,98
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.870.556,36		2,84	10.680.196,50		2,93
2.2 Bebaute Grundstücke	90.371.160,53		23,59	90.847.724,25		24,89
2.3 Infrastrukturvermögen	96.146.857,63		25,10	101.746.185,54		27,88
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	204.885,39		0,05	239.076,90		0,07
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,02	83.030,45		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.602.708,68		1,46	5.487.351,04		1,50
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.780,91		1,22	4.906.580,55		1,34
2.8 Vorräte	280.628,52		0,07	247.228,69		0,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.408.135,45		1,41	4.668.645,66		1,28
3. Finanzvermögen		32.119.252,11	8,39		33.026.554,35	9,05
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	1,00		0,00
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	0,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88		0,54	1.811.291,88		0,50
3.4 Ausleihungen	6.068.625,80		1,58	7.501.558,83		2,06
3.5 Wertpapiere	16.135.357,20		4,21	16.491.470,00		4,52
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.078.896,55		0,80	3.910.271,92		1,07
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52		0,70	2.203.509,10		0,60
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.414.319,55		0,37	337.301,13		0,09
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	696.558,61		0,18	771.150,49		0,21
4. Liquide Mittel		45.231.489,26	11,81		36.211.690,15	9,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.444.643,54	2,20		8.100.348,74	2,22
		383.056.075,78	100,00		364.985.956,01	100,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 83.613.637,20 €

Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.214.903,20 €

Die Summe der Investitionen übersteigt die Abschreibungen in neue Softwareprogramme / Lizenzen um 41 T€.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2015	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2016	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
1.2 Lizenzen gesamt	1.173.471,49	337.117,54	- 295.685,83	1.214.903,20	41.431,71

<u>Zugänge über 10.000 €:</u>	<u>€</u>
- VM-Ware	98.089,14
- Open Prosoz	67.568,20
- Datensicherungssoftware "Veeam"	41.387,25
- GIS	32.484,03
- HCM	23.800,00
- Stiller Alarm - USB-Button	12.792,50
	<u>276.121,12</u>

Prüfungsergebnis

Die Zugänge bei den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden die korrekten Werte zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.
 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 82.374.758,24 €

Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2015	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2016	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	in T€
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	67.543.895,94	19.821.768,94	- 4.990.906,64	82.374.758,24	14.831
zum Vergleich Werte Vorjahr					
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	61.456.297,79	10.391.286,65	- 4.303.688,50	67.543.895,94	6.088

<u>Investitionszuschüsse über 200.000 €:</u>	<u>€</u>
Beitrag an Kreisschulbaukasse	13.372.800,00
Krankenhausumlage	1.900.976,00
Breitband Einzelprojekte in den Gemeinden	1.729.604,17
Zuschüsse a. d. Krankenhäuser Zeven u. Bremervörde	1.500.000,00
Beihilfe Breitband-Infrastruktur	329.196,98
Grunderwerb für A1 L 131 Ortsumgehung Elsdorf	250.000,00
	<u>19.082.577,15</u>

Im Jahr 2016 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 19,8 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichpunkt auf 82,4 Mio. € (+ 14,8 Mio. € z. Vj.) angewachsen.

Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2016 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 42 Absatz 4 GemHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstiges immaterielles Vermögen

23.975,76 €

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese in Höhe von 24 T€ abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

213.647.053,67 €

Mit einem Anteil von 55,8 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	RBW 31.12.16	RBW 31.12.15	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.870.556,36	10.680.196,50	190	1,8
2.2 Bebaute Grundstücke	90.371.160,53	90.847.724,25	- 477	- 0,5
2.3 Infrastrukturvermögen	96.146.857,63	101.746.185,54	- 5.599	- 5,5
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	204.885,39	239.076,90	- 34	- 14,3
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	83.030,45	- 1	- 0,8
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.602.708,68	5.487.351,04	115	2,1
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.780,91	4.906.580,55	- 227	- 4,6
2.8 Vorräte	280.628,52	247.228,69	33	13,5
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.408.135,45	4.668.645,66	739	15,8
2 Sachvermögen gesamt	213.647.053,67	218.906.019,58	- 5.259	- 2,4

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 – Seite 11 und Seite 2

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1) 10.870.556,36 €

Die Veränderung des Bestandswertes von + 190 T€ im Vergleich zum Bilanzstichpunkt 31.12.2015 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen Grünflächen (102 T€) sowie Zugängen im Zusammenhang mit den Flurbereinigungsverfahren Wehldorf, Wohlsdorf und Bremervörde (insgesamt 42 T€).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2016 wurden entsprechend § 45 Absatz 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) 90.371.160,53 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2016 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Ge-bäude	Gesamt	Grundstück	Ge-bäude	Gesamt
Schulen	6.531	62.081	68.612	0	- 223	- 223
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	2.807	16.483	19.289	0	- 209	- 209
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	317	1.680	1.998	0	- 43	- 43
Brand- und Katastrophenschutz	446	26	472	0	- 1	- 1
2.2 Bebaute Grundstücke	10.100	80.271	90.371	0	- 477	- 477

Da die Investitionen im Berichtsjahr hinter den Abschreibungen zurück blieben, unterschreiten die Restbuchwerte der Gebäude die Vorjahreswerte um - 477 T€.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Sanierung der Aula im Gymnasium Zeven (545 T€), die Trennung der Trink- und Löschwasserleitungen in der BBS Rotenburg (187 T€), die Sanierung des Trink- und Abwassernetzes im Gesundheitsamt Rotenburg (130 T€) und die Sanierung der Schulküchen in der BBS Zeven (118 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) 96.146.857,63 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	RBW 31.12.16	RBW 31.12.15	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.239.875,37	18.057.372,13	183	1,0
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	59.828.456,21	67.864.124,94	- 8.036	- 11,8
c) Brücken und Durchlässe	18.059.480,82	15.799.826,00	2.260	14,3
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	19.045,23	24.862,47	- 6	- 23,4
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	96.146.857,63	101.746.185,54	- 5.599	- 5,5

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen - 5.599 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2015. Insbesondere im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 8,0 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Ortsdurchfahrt Ostervesede an der Kreisstraße 211 (1.926 T€) sowie die Kreisstraße 235 Wittorf - Jeddigen (363 T€) fertig gestellt und aktiviert.

Der Neubau der Brücke über die Bahnstrecke Rotenburg - Verden an der Kreisstraße 205 (2.843 T€) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und aktiviert.

Die Erhöhung der Werte beim Grund und Boden um + 183 T€ ist im Wesentlichen auf dem Kreis zugewiesene Grundstücksflächen im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren Minstedt (130 T€) zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Das Infrastrukturvermögen wurde stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 204.885,39 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“ (RBW: 199 T€) sowie eine Sendemastanlage in Bremervörde (RBW: 6 T€).

Prüfungsergebnis

Die Abschreibung wurde korrekt ermittelt, der Restbuchwert in die Bilanz eingestellt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €

Die Verminderung des Bilanzwertes im Stichtag resultiert aus der Veräußerung eines Bildes mit einem Buchwert in Höhe von 690,25 €.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.602.708,68 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um + 115 T€ oder + 2,1 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	RBW	RBW	Veränderung	
	31.12.2016	31.12.2015	z. Vj.	
	€	€	T€	%
a) Fahrzeuge	3.247.826,59	2.784.056,91	464	16,7
b) Maschinen	2.350.091,52	2.692.008,11	- 342	- 12,7
c) technische Anlagen	4.790,57	11.286,02	- 6	- 57,6
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt	5.602.708,68	5.487.351,04	115	2,1

Bei den Fahrzeugen übersteigen die Investitionen in neue Fahrzeuge die Abschreibungen und Anlagenabgänge um 464 T€. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte der Aufbau für die zwei Ende des Jahres 2015 angeschafften Rüstwagen für die Kreisfeuerwehr (500 T€), zudem wurde ein Traktor für die Straßenmeisterei Rotenburg (152 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung von zwei Leit- und Zugspindelmaschinen (24 T€) sowie eines Schneepfluges (14 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2016 wurden entsprechend § 45 Absatz 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)

4.679.780,91 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 227 T€ oder - 4,6 % vermindert.

Bei der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung übersteigen die Abschreibungen die Investitionen um 262 T€.

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren diverse EDV-Hardware (insgesamt 345 T€), Kücheneinrichtung in der BBS Bremervörde (44 T€), 13 digitale Pylonenklapptafelsysteme (insgesamt 44 T€), das Schulungsmodell „Trailer“ für die BBS Rotenburg (28 T€), ein Funkkoffer für die mobile Einsatzleitung der FTZ (22 T€) und die Bestuhlung in der Aula des Gymnasiums Zeven (21 T€).

Der Bestandwert der Sammelposten der Jahre 2012 - 2016 hat sich um + 35 T€ auf 1.418 T€ erhöht. Als Sammelposten wurden im Berichtsjahr insbesondere EDV-Ausstattung (Switches, PC, Notebooks, Monitore und Tablets für insgesamt 211 T€) sowie Funkgeräte für die kreiseigenen Feuerwehrfahrzeuge (41 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2016 wurden entsprechend § 45 Absatz 2 GemHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 bis 2016 wurden entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Vorräte (Bilanzposition 2.8) 280.628,52 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 37 Absatz 3 GemHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 38 Absatz 1 Satz 1 GemHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 05.01.2017 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 5.408.135,45 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich beim bilanzierenden Unternehmen noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	282.417,67	260.154,69	22	8,6
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	4.580.544,18	1.530.601,13	3.050	199,3
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	545.173,60	2.877.889,84	- 2.333	- 81,1
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	5.408.135,45	4.668.645,66	739	15,8

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Tiefbaumaßnahmen (davon K 133 Ortsdurchfahrt Kirchtimke: 408 T€), Hochbaumaßnahmen (davon Erstellung Zweifelhalle Gymnasium Zeven: 919 T€, E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS (890 T€) sowie dem Gymnasium Rotenburg (482 T€) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 278 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2016 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie auf nicht abgeschlossene Baumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Tiefbaumaßnahmen) und nach Herstellung in die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umzubuchende Anlagen wurden durch Rechnungen nachgewiesen, die stichprobenartig geprüft wurden.

Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

32.119.252,11 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00	0	- 100,0
3.2 Beteiligungen	1,00	0,00	0	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	1.811.291,88	250	13,8
3.4 Ausleihungen	6.068.625,80	7.501.558,83	- 1.433	- 19,1
3.5 Wertpapiere	16.135.357,20	16.491.470,00	- 356	- 2,2
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.078.896,55	3.910.271,92	- 831	- 21,3
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.203.509,10	461	20,9
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.414.319,55	337.301,13	1.077	319,3
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	696.558,61	771.150,49	- 75	- 9,7
3 Finanzvermögen gesamt	32.119.252,11	33.026.554,35	- 907	- 2,7

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Zum 01.01.2016 wurden 51 % der Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH an die Elbekliniken Stade-Buxtehude veräußert. Die beim Landkreis Rotenburg (Wümme) verbleibenden Anteile in Höhe von 49 % sind im Berichtsjahr entsprechend von der Bilanzposition 3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) zu den Beteiligungen umgliedert worden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die zuvor im Fremdbesitz befindlichen Unternehmensanteile erworben. Die für diesen Erwerb im Berichtsjahr veranlagten Grunderwerbsteuern in Höhe von 615.516 € sind zunächst als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert, anschließend allerdings sofort außerplanmäßig abgeschrieben worden (vgl. Kommentierung zu 5.2.3).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

2.061.291,88 €

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (511.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (1.550.000,00 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2016 wurde das Eigenkapital des Rettungsdienstes entsprechend der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ um 250 T€ aufgestockt (siehe Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 42 aus 2011, Seite 804 ff.; Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten; Nr. 3.3.2 Kapitaleinsatz).

Seitens der Kreisverwaltung ist beabsichtigt, auch in den folgenden Haushaltsjahren eine weitere, angemessene Verstärkung der Eigenkapitalausstattung des Rettungsdienstes vorzunehmen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

6.068.625,80 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Ausleihungen...	31.12.2015	Zugänge	Abgänge / Umglied.	Auflös. v. Wertbericht.	31.12.2016	Veränd.
	€	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.092.179,38	699.063,14	- 421.831,61	0,00	4.369.410,91	277
an die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	244.280,66	0,00	- 404.939,66	160.659,00	0,00	- 244
Liquiditätshilfe Rettungsdienst	1.200.000,00	0,00	- 1.200.000,00	0,00	0,00	- 1.200
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	757.000,00	0,00	- 157.000,00	0,00	600.000,00	- 157
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	671.371,68	0,00	- 31.970,08	0,00	639.401,60	- 32
für die Erschließung Gewerbegebiet	383.600,00	0,00	0,00	0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	80.069,58	0,00	- 8.311,72	0,00	71.757,86	- 8
für den Bau von Altenwohnungen (Darlehen)	67.746,11	0,00	- 67.746,11	0,00	0,00	- 68
zur Förderung soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.897,05	0,00	- 441,62	0,00	4.455,43	0
für Kreisbedienstete (AN-Darlehen)	414,37	0,00	- 414,37	0,00	0,00	0
3.4 Ausleihungen gesamt	7.501.558,83	699.063,14	- 2.292.655,17	160.659,00	6.068.625,80	- 1.433

Der Bestandswert der Ausleihungen per Stichtag zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.433 T€ verringert.

Diese Entwicklung resultiert vorrangig aus dem Liquiditätskredit an den Nettoeregietrieb Rettungsdienst (in Summe: - 1.200 T€). Die nach der planmäßigen Tilgung (300 T€) verbleibende Restschuld in Höhe von 900 T€ ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) umgliedert worden.

Weitere Veränderungen sind auf die Tilgungsleistung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst (157 T€ für den inneren Investitionskredit) sowie die Rückzahlung eines Darlehens für den Bau von Altenwohnungen (- 68 T€) zurück zu führen. Demgegenüber haben sich die Ansprüche der Kreisschulbaukasse im Berichtsjahr in Summe um + 277 T€ erhöht.

Für die Liquiditätssicherung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sind in den vergangenen Jahren Ausleihungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € gewährt worden. Aufgrund andauernder Verluste der Gesellschaft sind die Liquiditätshilfen bis zu einem Betrag von 244 T€ außerplanmäßig abgeschrieben (wertberichtigt) worden. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr 405 T€ zurückgezahlt; davon sind 161 T€ als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt worden.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge im Berichtsjahr wurden geprüft. Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Prüfungsfeststellung 4

Die Umgliederung der an den Rettungsdienst geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 900 T€ erfolgte im Vorgriff auf die im Haushaltsjahr 2017 veröffentlichten, verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen.

Für den Jahresabschluss 2016 hätten allerdings noch die Zuordnungsvorschriften für 2015 angewendet werden müssen, sodass der Liquiditätskredit im vorliegenden Abschluss noch als Ausleihung zu bilanzieren gewesen wäre.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der neuen Zuordnungsvorschriften für 2017 im folgenden Haushaltsjahr wurde seitens des Amtes für Finanzen für den Jahresabschluss 2016 auf eine Umbuchung verzichtet. Da es sich im vorliegenden Fall lediglich um einen abweichenden Ausweis bei den Bilanzpositionen Ausleihungen (3.4) und privatrechtliche Forderungen (3.8), die beide unter dem Finanzvermögen subsumiert sind, handelt, wird der Überblick über die Vermögenslage nicht beeinträchtigt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

16.135.357,20 €

Bedingt durch eine im Berichtsjahr vorgenommenen Teilwertabschreibung auf die Anteile an der VION Food North GmbH, Bad Bramstedt, hat sich der Bilanzansatz der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr um - 356 T€ reduziert. Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Prüfungsergebnis

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 sind mit der VION Verkaufsverhandlungen für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) gehaltenen, nicht börsennotierten Aktien geführt worden.

Obwohl der wirtschaftliche Übergang der Anteile erst am 01.01.2017 erfolgte, sind die Ergebnisse der Verhandlungen unter Anwendung des Vorsichtsprinzips nach § 44 Abs. 4 GemHKVO bereits im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Der Wert der Anteile wurde entsprechend in Höhe von 356.112,80 € auf den vereinbarten Verkaufspreis außerplanmäßig abgeschrieben.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

7.157.417,62 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Seit der Umstellung auf den neuen Mandanten ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden die Forderungen direkt auf den Debitorenkonten ausgebucht. Zum Beginn des Berichtsjahres sind programmseitig Änderungen in der Buchungsweise der Forderungen vorgenommen worden. Die bisherige Vorgehensweise wird nur noch für Altfälle fortgeführt. Bei Wertberichtigungen / Niederschlagungen, die ab dem Haushaltsjahr 2016 gebucht werden, erfolgt die Ausbuchung über ein separates Einzelwertberichtigungskonto.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.16	31.12.15	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB	3.683	5.039	- 1.357	- 26,9
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 11		- 11	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 593	- 1.129	536	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	3.079	3.910	- 831	- 21,3
Forderungsbestand abzgl. EWB	4.819	3.832	987	25,8
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 28		- 28	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.127	- 1.628	- 499	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.664	2.204	461	20,9
Forderungsbestand abzgl. EWB	1.414	408	1.006	246,4
abzüglich Pauschalwertberichtigung		- 71	71	
3.8. privatrechtliche Forderungen	1.414	337	1.077	- 76,2
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	7.157	6.451	706	10,9

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 706 T€ oder + 10,9 % im Vergleich zum 31.12.2015 auf 7.157 T€ angestiegen.

Insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen hat sich der Forderungsbestand zum Bilanzstichtag, vorrangig bedingt durch die Umgliederung des Liquiditätskredites an den Netto-regiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 900 T€ (siehe Kommentierung der Bilanzposition 3.4), deutlich erhöht.

Der Anstieg des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen ist überwiegend auf zum Bilanzstichtag ausstehende Zahlungen des Landes für die Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 403 T€ zurück zu führen.

Der Rückgang des öffentlich-rechtlichen Forderungsbestandes resultiert unter anderem aus dem Ausgleich der im Vorjahr bilanzierten Forderungen an das Land für den Betrieb der Notunterkunft in Visselhövede über 1.432 T€.

Ab dem Berichtsjahr wurde für die öffentlich-rechtlichen Forderungen ein im Vergleich zum Vorjahr geändertes Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen angewandt. Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, ist die in den Vorjahren vorgehaltene Pauschalwertberichtigung vollständig aufgelöst worden.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten beträgt insgesamt 2.720 T€ (Vj. 2.828 T€), 108 T€ wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2016 erstmals Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 38 T€ vorgenommen.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

696.558,61 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
Versorgungsrücklage f. aktive Bedienstete	324.596,39	318.458,94	6	1,9
Versorgungsrücklage f. Versorgungsempfänger	312.618,84	306.707,86	6	1,9
Sonstige Vermögensgegenstände	59.343,38	145.983,69	- 87	- 59,3
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ges.	696.558,61	771.150,49	- 75	- 9,7

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage die-

ser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) und die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern sowie verschiedene Erstattungsansprüche, die über durchlaufende Gelder gebucht worden sind, ausgewiesen.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus geringeren debitorischen Kreditoren (- 58 T€) und geringeren Ansprüchen aus Zinsabgrenzungen (- 33 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zuführungen im Jahre 2016 zur Versorgungsrücklage wurden durch Mitteilungen der NVK zur Berechnung der Versorgungsrücklage nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

45.231.489,26 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Konten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie dem Barbestand der Kreiskasse zusammensetzt, wie folgt ermittelt:

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)			
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Sichteinlagen bei Banken	45.223.499,26	36.203.790,15	9.019.709,11
+ Bestand der Barkassen inkl. Kassenautomaten	4.000,00	4.000,00	0,00
+ gebuchte Handvorschüsse	3.990,00	3.900,00	90,00
4 Liquide Mittel	45.231.489,26	36.211.690,15	9.019.799,11

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

8.444.643,54 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)			
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2016	31.12.2015	Veränd.
	€	€	T€
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2017	5.077.082,59	4.524.902,31	552
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2017	2.337.587,40	1.966.308,26	371
Besoldung Beamte Januar 2017	438.085,24	427.297,51	11
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2017	229.050,00	649.376,00	- 420
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2017	196.832,06	196.767,54	0
Unterhaltsvorschusszahlungen f. Januar 2017	141.227,00	137.344,00	4
Sonstige	24.779,25	24.319,03	0
Beihilfeumlage 1. Rate 2017		174.034,09	- 174
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	8.444.643,54	8.100.348,74	344

Die Abweichung bei der Vorauszahlung des Beitrages zur Versorgungskasse für die Beamten ist auf den zum Haushaltsjahr 2017 geänderten Abrechnungszeitraum zurück zu führen. Die bisherige, quartalsweise Vorauszahlung ist zum 01.01.2017 auf eine monatliche Zahlungsweise umgestellt worden. Entsprechendes gilt auch für die Abrechnung der Beihilfevorauszahlungen.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich - abgesehen von der Prüfungsfeststellung 5 - keine Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 5

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Jahresabschluss 2016 keine Vorauszahlung des Beitrages für die Beihilfeumlage der Beamten ausgewiesen.

Der Beitrag für Januar 2017 in Höhe von 63.502,11 € wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse am 20.12.2016 abgebucht. Die korrespondierende Rechnung ist allerdings erst einige Wochen später vom zuständigen Fachamt in der Finanzbuchhaltung erfasst worden.

Da die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erforderlichen Abgrenzungsbuchungen im Amt für Finanzen zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren, ist eine Abgrenzung dieses Geschäftsvorfalles unterblieben.

Im Ergebnis wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um - 63.502,11 € zu gering und der Personalaufwand des Haushaltsjahres 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der geringfügigen Wertveränderung in Relation zu der Gesamtsumme der betroffenen Bilanzposition bzw. Zeile der Ergebnisrechnung wird der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht beeinträchtigt.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		258.221.173,16	67,41		245.811.668,58	67,35
1.1 Basis-Reinvermögen	28.991.000,47		7,57	28.899.185,44		7,92
1.1.1 Reinvermögen	28.991.000,47		7,57	28.899.185,44		7,92
<i>davon</i> Zuschüsse für Grundstücke	6.140.641,13		1,60	6.048.826,10		1,66
1.2 Rücklagen	88.979.942,65		23,23	76.438.806,90		20,94
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	67.547.984,74		17,63	62.603.691,01		17,15
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	21.431.957,91		5,59	13.835.115,89		3,79
1.3 Jahresergebnis	7.953.783,76		2,08	4.944.293,73		1,35
1.3.2 Jahresüberschuss	7.953.783,76		2,08	4.944.293,73		1,35
1.4 Sonderposten	132.296.446,28		34,54	135.529.382,51		37,13
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28		33,99	133.001.088,05		36,44
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00		0,55	2.528.294,46		0,69
2. Schulden		43.973.419,75	11,48		46.161.939,51	12,65
2.1 Geldschulden	37.571.390,61		9,81	40.380.024,95		11,06
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.571.390,61		9,81	40.380.024,95		11,06
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.553.279,59		0,93	4.362.610,67		1,20
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.329.607,67		0,35	671.184,43		0,18
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	163.270,52		0,04	597.364,44		0,16
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	806.242,28		0,21	0,00		0,00
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	360.094,87		0,09	73.819,99		0,02
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.141,88		0,40	748.119,46		0,20
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.191.699,95		0,31	445.442,94		0,12
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.441,93		0,09	302.676,52		0,08
3. Rückstellungen		66.255.418,11	17,30		66.037.120,00	18,09
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	61.358.070,00		16,02	60.276.868,00		16,51
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	2.466.300,00		0,64	2.406.352,00		0,66
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	555.173,97		0,14	1.510.000,00		0,41
3.8 Andere Rückstellungen	1.875.874,14		0,49	1.843.900,00		0,51
4. Passive Rechnungsabgrenzung		14.606.064,76	3,81		6.975.227,92	1,91
		383.056.075,78	100,00		364.985.956,01	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

258.221.173,16 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	258.221.173,16	67,4	245.811.668,58	67,3	12.410	5,0
1.1.1. Reinvermögen	28.991.000,47	7,6	28.899.185,44	7,9	92	0,3
<i>davon</i> Zuschüsse f. Grundstücke	6.140.641,13	1,6	6.048.826,10	1,7	92	1,5
1.2.1 Rücklage Überschüss ord. Ergebnis	67.547.984,74	17,6	62.603.691,01	17,2	4.944	7,9
1.2.2 Rücklage Überschüss a.o. Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	21.431.957,91	5,6	13.835.115,89	3,8	7.597	54,9
1.3.2 Jahresergebnis	7.953.783,76	2,1	4.944.293,73	1,4	3.009	60,9
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw./-zuschüsse	130.195.376,28	34,0	133.001.088,05	36,4	- 2.806	- 2,1
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	0,5	2.528.294,46	0,7	- 427	- 16,9
Bilanzsumme	383.056.075,78	100,0	364.985.956,01	100,0	18.070	5,0

Die Nettosition hat sich in Summe um 12,4 Mio. € oder 5,0 % im Vergleich zum Vorjahresstichpunkt erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 28.991.000,47 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 7 Satz 3 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Die Erhöhung des Basis-Reinvermögens um 91.815,03 € ist auf den Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zurück zu führen, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Prüfungsergebnis

Die unter dieser Position erfolgten Zugänge „davon Zuschüsse für Grundstücke“ wurden nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 88.979.942,65 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)			
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2016	31.12.2015	Veränd.
	€	€	T€
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	67.547.984,74	62.603.691,01	4.944
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	0,00	0,00	0
Überschussrücklage gesamt	67.547.984,74	62.603.691,01	4.944
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.369.410,91	4.092.179,38	277
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	15.471.624,68	7.541.074,98	7.931
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.549.302,22	1.783.037,53	- 234
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	418.824,00	- 377
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	21.431.957,91	13.835.115,89	7.597
1.2. Rücklagen gesamt	88.979.942,65	76.438.806,90	12.541

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 20.12.2016 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde gemäß § 24 GemHKVO der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 (10.132.188,18 €) in die Positionen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (- 5.187.894,45 €) wurde der Rücklage entnommen.

Per Saldo wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 4.944 T€ zugeführt.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr deutlich, um + 7.931 T€ auf insgesamt 15.472 T€, erhöht. Aufgrund der gestiegenen Bewilligungssummen waren die Beiträge zur Kreisschulbaukasse zu erhöhen. Da sich die geförderten Maßnahmen größtenteils noch in der Umsetzung befinden, sind die Zuwendungen bislang nicht ausgezahlt worden.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden geprüft. Die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

7.953.783,76 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 7.953.783,76 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 9.513.026,87 € aus dem ordentlichen und - 1.559.243,11 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

132.296.446,28 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)

130.195.376,28 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert 31.12.2016 €	Restwert 31.12.2015 €	Veränderung	
			T€	%
aus Zuwendungen KSBK	50.912.989,50	50.583.969,26	329	0,7
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	45.422.035,06	48.993.989,27	- 3.572	- 7,3
aus Zuwendungen GVFG	14.265.068,80	13.419.086,25	846	6,3
aus Investitionszuw. von Gemeinden	9.431.878,39	9.401.848,72	30	0,3
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	7.656.837,04	8.006.272,53	- 349	- 4,4
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	1.601.303,64	1.605.357,33	- 4	- 0,3
aus Investitionszuw. vom Bund	905.263,85	990.564,69	- 85	- 8,6
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28	133.001.088,05	- 2.806	- 13,2

Der Anstieg bei den **Investitionszuweisungen aus GVFG-Mitteln** resultiert überwiegend aus den Zuweisungen vom Land für die Ortsdurchfahrt Ostervesede (940 T€) sowie einer Zuweisung für den Neubau der Bahnbrücke an der K 205 (730 T€).

Die **Investitionszuweisungen aus KSBK-Mitteln** des Berichtsjahres beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Sanierung der Küche in der BBS Zeven (329 T€), der Sporthalle beim Gymnasium Bremervörde (205 T€), der Aula des Gymnasiums Zeven (191 T€) sowie der Sicherheitsbeleuchtung in der BBS Zeven (103 T€).

Durch die Passivierung der Finanzierungsanteile der Kommunen im Kreisgebiet am Breitbandausbau in Höhe von insgesamt 378 T€ haben sich die **Investitionszuweisungen von Gemeinden** im Berichtsjahr um + 30 T€ erhöht.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. In allen Fällen war der nachgewiesene Sonderposten richtig in die Anlagenbuchhaltung überführt worden, der Auflösungsbetrag korrekt ermittelt.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 2.101.070,00 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Stichpunkt 31.12.2015 um - 427 T€ verringert und enthält insbesondere erhaltene Anzahlungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS und am Gymnasium Rotenburg“ (insgesamt 655 T€), „Erstellung einer Zweifeldturnhalle Gymnasium Zeven“ (370 T€), „Erneuerung der Alarmierungsanlage im Gymnasium Bremervörde“ (148 T€) sowie „Erweiterung der Cafeteria des Gymnasiums Rotenburg“ (143 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2016 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2) 43.973.419,75 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	37.571.390,61	2.539.139	9.903.873	25.128.378
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	37.571.390,61	2.539.139	9.903.873	25.128.378
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.553.279,59	3.553.280	0	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.329.607,67	1.329.608	0	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	163.270,52	163.271	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	806.242,28	806.242	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	360.094,87	360.095	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.141,88	1.519.142	0	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.191.699,95	1.191.700	0	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.441,93	327.442	0	0
2 Schulden gesamt	43.973.419,75	8.941.168	9.903.873	25.128.378
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	20,3	22,5	57,1

Insgesamt haben 57,1 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	37.571.390,61	40.380.024,95	- 2.809	- 7,0
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	37.571.390,61	40.380.024,95	- 2.809	- 7,0
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.553.279,59	4.362.610,67	- 809	- 18,6
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.329.607,67	671.184,43	658	98,1
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	163.270,52	597.364,44	- 434	- 72,7
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	806.242,28	0,00	806	> 999,9
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	360.094,87	73.819,99	286	387,8
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.141,88	748.119,46	771	103,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.191.699,95	445.442,94	746	167,5
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.441,93	302.676,52	25	8,2
2 Schulden gesamt	43.973.419,75	46.161.939,51	- 2.189	- 4,7
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner Landkreis per 30.06.16 / 31.12.15	163.631	163.253	378	0,2
Schulden gesamt je Einwohner	269 €	283 €	- 14 €	- 5,0
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	230 €	247 €	- 18 €	- 7,2

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind die Schulden im Stichpunkt 31.12.2016 um - 2.189 T€ oder um - 4,7 % gesunken. Während sich die Investitionskredite und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vermindert haben, sind die Schuldenstände bei den Transferverbindlichkeiten und den sonstigen Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich angestiegen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 37.571.390,61 €

Im Berichtsjahr erfolgte ein Schuldenabbau im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2.809 T€.

Prüfungsergebnis

Aus der stichprobenartigen Prüfung der Kreditakten und Saldenbestätigungen haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unvollständige oder nicht korrekte Bewertung der aufgenommenen Kredite für Investitionen ergeben. Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.553.279,69 €

Hier werden u.a. offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2016 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2016 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Visselhövede durch das DRK für November und Dezember 2016 (476 T€),
- die Endabrechnungen der Verwaltungskostenpauschalen für die Durchführung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die kreisangehörigen Kommunen (440 T€),
- für den Neubau einer Zweifelhalle am Gymnasium in Zeven (163 T€)
- für eine Fahrbahnsanierung der K210 an dem Abschnitt zwischen der B71 und Bellen (123 T€)

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 163.270,52 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2016, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV sowie verschiedene Zuwendungen abgebildet.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 806.242,28 €

Bei den unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen.

Prüfungsfeststellung 6

Die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen werden zunächst von den kreisangehörigen Kommunen verauslagt und anschließend vom Landkreis erstattet.
Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass diverse Kostenerstattungen für Leistungen im Haushaltsjahr 2016 vom zuständigen Fachamt erst mit erheblicher, zeitlicher Verzögerung im Laufe des Jahres 2017 eingebucht worden sind.
Folglich werden die sozialen Leistungsverbindlichkeiten im Bilanzstichtag zu gering dargestellt; das Ergebnis des Jahres 2016 wird entsprechend überhöht ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 360.094,87 €

Die im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen aus Abschlagszahlungen der Kreisschulbaukasse belaufen sich auf 360 T€.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt.

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 1.191.699,95 €

Hier werden die verrechnete Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors und Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (13.129,61 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (89.733,61 €) sowie die sonstigen durchlaufenden Posten (1.088.836,75 €, davon 528 T€ aus weiteren, abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern für Dezember 2016, 199 T€ aus dem Umlagebeitrag an die Feuerwehr-

Unfallkasse und 107 T€ im Zusammenhang mit Bundesleistungen für das Sozialamt) ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 7

Verrechnete Mehrwertsteuer (Bilanzposition 2.5.1.1)

Neben den unter den durchlaufenden Posten bilanzierten Verbindlichkeiten aus der verrechneten Umsatzsteuer (13.129,59 €), werden auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Finanzvermögen Forderungen aus Vorsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 4.981,22 € ausgewiesen.

Eine Verrechnung der jeweils bebuchten Konten zum Jahresende ist unterblieben. Zum 31.12.2016 übersteigt die Umsatzsteuerzahllast den Vorsteuerüberhang um 8.148,37 €, sodass tatsächlich auch nur eine Verbindlichkeit in dieser Höhe besteht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend um einen Betrag von 4.981,22 € zu hoch bilanziert worden. Da dieser Betrag im Verhältnis zu den betroffenen Bilanzpositionen nicht als wesentlich anzusehen ist, wird der Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage nicht beeinträchtigt.

Mit dem Amt für Finanzen wurde besprochen, die Steuerkonten in Zukunft gegeneinander abzuschließen.

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (Bilanzposition 2.5.1.2)

Abweichend von den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen ist die für Dezember 2016 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 528 T€ nicht unter der passiven Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sondern unter den sonstigen durchlaufenden Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) ausgewiesen worden.

Da es sich im vorliegenden Fall lediglich um einen abweichenden Ausweis in der Bilanz handelt, wird der Überblick über die Schuldenlage nicht beeinträchtigt.

Seitens des Amtes für Finanzen wurde zugesagt, die Bilanzierung in zukünftigen Jahresabschlüssen entsprechend anzupassen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

327.441,93 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2016 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 267.259,41 € sowie Verbindlichkeiten in Folge der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 60.182,52 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine Prüfung der Debitorenkonten sowie der Zinsabgrenzung führte bei der ausgewählten Stichprobe zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

66.255.418,11 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2016 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2016 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	60.276.868	878.681		1.959.883	61.358.070	1.081	1,8
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	52.828.105	878.681		1.498.372	53.447.796	620	1,2
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	7.448.763			461.511	7.910.274	462	6,2
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.406.352	85.552		145.500	2.466.300	60	2,5
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.440.100			67.600	1.507.700	68	4,7
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	793.100			77.900	871.000	78	9,8
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	173.152	85.552			87.600	- 86	- 49,4
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.510.000	954.826			555.174	-955	- 63,2
3.8 Andere Rückstellungen	1.843.900	1.534.911		1.566.885	1.875.874	32	1,7
<i>davon</i> Schullastenausgleich	690.600	690.600		1.003.900	1.003.900	313	45,4
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	703.000	703.000		309.200	309.200	- 394	- 56,0
<i>davon</i> Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900				265.900		
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst				142.374	142.374	142	
<i>davon</i> Gastschuldiger	115.500	104.195		85.495	96.800	- 19	- 16,2
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	68.900	37.117		25.917	57.700	- 11	- 16,3
3 Rückstellungen gesamt	66.037.120	3.453.970		3.672.268	66.255.418	218	0,3

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 61.358.070,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden - vorragend bedingt durch Besoldungserhöhungen - in Summe + 620 T€ zugeführt.

Der überproportionale Anstieg bei den Beihilferückstellungen ist Folge der Anhebung des landeseinheitlichen Hebesatzes auf 14,8 % (Vorjahr 14,1 %) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 2.466.300,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten sieben Beschäftigte zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), diese Mitarbeiter befanden sich am 31.12.2016 allesamt in der Freistellungsphase des Blockmodells. Im Berichtsjahr wurden 86 T€ aus der gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2016 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	7.095	6.715	6.498	
Ø Std./Arbeitstag	6,57	6,69	6,69	
Kostensatz € / Std.	32,34	32,06	33,49	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.507.500	1.440.100	1.455.900	+ 67.400
Anzahl Überstunden	26.927	24.744	21.829	
Kostensatz € / Std.	32,34	32,06	33,49	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	871.000	793.100	731.100	+ 77.900

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 555.173,97 €

Nach § 43 Absatz 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Ab-

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

schluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 43 Absatz 1 GemHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichtag absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Von den im Haushaltsjahr 2015 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 955 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet worden. Die Instandhaltungsrückstellungen für vier Straßenabschnitte in Höhe von insgesamt 330 T€ wurden bis zum 31.12.2016 noch nicht vollständig verbraucht und werden daher weiterhin in der Bilanz abgebildet. Die verbleibenden, eingesparten Mittel (225 T€) sind als Rückstellungen für drei, im Berichtsjahr neue benannte, Instandhaltungsmaßnahmen verwendet worden.

Insgesamt werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für drei Straßenabschnitte im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Rotenburg und für vier Straßenabschnitte im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Sandbostel vorgehalten. Die Maßnahmen sind auf Seite 44 der Dokumentation zum Jahresabschluss 2016 aufgelistet.

Prüfungsergebnis

Die Kreisstraßen und betroffenen km-Abschnitte wurden von Amt 66.4 Straßenbau einzeln benannt und der jeweilige Aufwand für jede Maßnahme separat geschätzt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Prüfungshinweis

Die zum Vorjahresstichtag bilanzierten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.510 T€ wurden im Berichtsjahr nicht vollständig benötigt. Es konnten insgesamt 225 T€ eingespart werden. Mit diesem Betrag sollen drei neue Instandhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen durchgeführt werden.

Auf eine ertragswirksame Auflösung der nicht verbrauchten Rückstellungsbeträge aus 2015 und die aufwandswirksame Neubildung der Rückstellungen für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurde verzichtet.

Die vom Amt für Finanzen gewählte Vorgehensweise führt zwar grundsätzlich zum gleichen Ergebnis, entspricht jedoch nicht vollständig den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

1.875.874,14 €

Per 31.12.2016 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2016 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2016 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Schullastenausgleich	690.600	690.600		1.003.900	1.003.900	313	45,4
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	703.000	703.000		309.200	309.200	- 394	- 56,0
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900				265.900	0	0,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst				142.374	142.374	142	
Gastschulgelder	115.500	104.195		85.495	96.800	- 19	- 16,2
Fahrtkostenerstattungen	68.900	37.117		25.917	57.700	- 11	- 16,3
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	1.843.900	1.534.911	0	1.566.885	1.875.874	32	1,7

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Prüfungshinweis

Gem. § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Das Schulverwaltungsamt (Amt 40) hat basierend auf den im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Informationen und den Erfahrungen der Vorjahre die Rückstellungshöhe für den Schullastenausgleich abgeleitet.

Vor dem Hintergrund der hohen Inanspruchnahme der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2015 ist im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung in Höhe von 1.004 T€ (+ 313 T€ z. Vj.) gebildet worden.

Nach Aussage des Fachamtes liegt der Mittelbedarf aus der vorläufigen Abrechnung des Schullastenausgleichs 2016 allerdings deutlich unterhalb des Wertes der gebildeten Rückstellung.

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist aufgefallen, dass die vom Schulamt gebildete Rückstellung für den Schullastenausgleich deutlich von den tatsächlichen Nachzahlungen abweichen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Vorgehensweise zur Ableitung des Rückstellungsbedarfes anzupassen. Gegebenenfalls könnte im Rahmen der Rückstellungsermittlung bei den Kommunen abgefragt werden, ob von der Möglichkeit der Spitzabrechnung des Schullastenausgleichs Gebrauch gemacht werde und in welchem Umfang der damit verbundene, zusätzliche Mittelbedarf voraussichtlich besteht.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)**14.606.064,76 €**

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere die Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl für die Jahre 2017 (6.612 T€) und 2018 (6.469 T€) sowie eine Abschlagszahlung für Transferleistungen nach dem SGB II des Bundes (ALG II) für den Januar 2017 in Höhe von 1.500 T€ passiviert.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	3.560.426,17
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.795.987,79
Haushaltsreste gesamt	36.356.413,96
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	790.000,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	805.569,00
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	37.951.982,96

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 15.472 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse, 9.991 T€ auf Baumaßnahmen, 4.283 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 1.805 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie 1.245 T€ auf den Erwerb von Finanzvermögensanlagen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen u.a. die Sporthalle beim Gymnasium Zeven (1.017 T€), Brandschutzmaßnahmen beim Gymnasium Rotenburg (992 T€) und bei der BBS Rotenburg (965 T€) sowie die Erweiterung der Mensa / Cafeteria beim Gymnasium Rotenburg (743 T€).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (1.920 T€) sowie für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (1.100 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Da es bei den verschiedenen Kennzahlen im Berichtsjahr im Vergleich zu der Darstellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015 zu keinen signifikanten Veränderungen gekommen ist, die einer Kommentierung bedürfen, wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Diese liegen vor und können bei Interesse gerne angefordert werden.

Der nächste Kennzahlenvergleich wird in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 veröffentlicht werden.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Amt 36 - Straßenverkehrsamt - Produkt 12.2.08

Fahrzeug - Zulassungswesen

6.1.1 Allgemeines

Die Zulassungsstelle ist organisatorisch dem Amt 36 (Straßenverkehrsamt) angegliedert und führt alle Tätigkeiten aus, die im Rahmen der Fahrzeug-Zulassung erforderlich sind. Dazu gehört insbesondere die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, Stilllegungen aus verschiedenen Gründen und Anzeigen im Zusammenhang mit fehlenden Versicherungen.

Bei den Aufgaben der Zulassungsstelle handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die dem Landkreis im übertragenen Wirkungskreis zugeordnet wurde. Entsprechend werden für die durchgeführten Amtshandlungen Gebühren nach bundesrechtlichen Vorgaben (§ 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)) erhoben.

Die Amtshandlungen werden in der Regel über die Software „KM-Fahrzeug“, einer Gemeinschaftsproduktion der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) und des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), dokumentiert. Die dazugehörigen schriftlichen Unterlagen, wie beispielsweise Antragsformulare, Versicherungsnachweise, Vollmachten und Kassenzettel für die Gebührenerhebung etc., werden digitalisiert und in dem Programm „d.3“ archiviert. Die Kassenunterlagen werden im Tagesabschluss in Papierform abgelegt.

Neben den kreiseigenen Zulassungsstellen in Rotenburg (Wümme), Bremervörde und Zeven gibt es eine weitere Zulassungsstelle im Rathaus der Samtgemeinde Bothel. Diese Außenstelle ist zwar organisatorisch der Zulassungsstelle des Landkreises zugeordnet, wird jedoch eigenständig von der Samtgemeinde Bothel betrieben.

Die jährlich erwirtschafteten Gebühren sind - bei Betrachtung des gesamten Produktes - kostendeckend. Im Haushaltsjahr 2016 konnte, unter Einbeziehung des Ergebnisses aus der internen Leistungsverrechnung, ein Jahresüberschuss in Höhe von + 635.047,73 € erwirtschaftet werden. Dabei wurden unter anderem 42.486 Vorgänge im Zusammenhang mit Zulassungen bzw. Umschreibungen von Fahrzeugen, 35.412 Außerbetriebsetzungen sowie 8.798 Anzeigen (beispielsweise aufgrund fehlender Versicherungen) bearbeitet.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Stichprobenartige Belegprüfung von Geschäftsvorfällen aus der Zulassungsstelle am Standort Rotenburg (Wümme), die nach dem Zufallsprinzip aus den Kassenprotokollen der Tagesabschlüsse ausgewählt wurden (85 Fälle);
- Belegprüfung auf der Basis von nach dem Zufallsprinzip ermittelten Stichproben der im Haushaltsjahr 2016 getätigten Buchungen auf dem Sachkonto 332100 (23 Fälle).

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung auf Basis der Kassenprotokolle wurden insbesondere die im Programm „KM-Fahrzeug“ erfassten Informationen und die im Archiv hinterlegten Dokumente nachvollzogen und mit den in der Kasse gebuchten Gebühren abgeglichen.

Für die Belegprüfung der direkt auf dem Sachkonto 332100 gebuchten Geschäftsvorfälle wurde Einsicht in die buchungsbegründenden Unterlagen (insbesondere Gebührenbescheide / -abrechnungen) genommen.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Januar bis März 2017.

Sämtliche Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeiter/innen erteilt, die angeforderten Unterlagen wurden vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Allgemeines zur Gebührenerhebung

Grundlage für die von der Zulassungsstelle erhobenen Verwaltungsgebühren ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die relevanten Gebührensätze befinden sich insbesondere im Abschnitt 2 „Zulassung / Umkennzeichnung von Kraftfahrzeugen / Anhängern“ sowie im Abschnitt 4 „Sonstige Maßnahmen im Bereich des StVG, der StVZO, FZV, FeV“. Zusätzlich werden für einige Amtshandlungen (insbesondere die Aufstellung oder Berichtigung von Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR)) Kraftfahrt-Bundesamtgebühren (sog. „KBA-Gebühren“) nach den Gebührensätzen 124 und 125 erhoben. Diese stellen für den Landkreis durchlaufende Posten dar, da sie unmittelbar an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) weitergeleitet werden.

Bis auf wenige Einzelfälle werden in der Gebührenordnung feste Gebührensätze vorgegeben. Einige, nachfolgend aufgeführte Gebührensätze enthalten jedoch einen Gebührenrahmen, der jeweils eine Mindest- und eine Höchstgebühr vorsieht, und somit einen Ermessensspielraum vorgibt:

Geb.- ziffer	Amtshandlung	Gebühr	
		min.	max.
221.5	Entscheidung über die Zuteilung von roten Kennzeichen	25,60 €	205,00 €
229	Ausgabe eines Fahrzeugscheinheftes nach Zuteilung eines roten Kennzeichens	10,20 €	15,30 €
235	Aushändigung oder Anbringung des SP-Schildes	5,10 €	20,50 €
254	Sonstige Anordnungen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, der Fahrerlaubnis-Verordnung ¹	14,30 €	286,00 €
255	Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person ²	10,20 €	511,00 €

Hinweise:

- ¹ Die Gebühr ist auch fällig, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung erst nach Einleiten der Zwangsmaßnahme beseitigt sowie nachgewiesen worden sind. Die Gebühr umfasst auch die im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Anordnung entstehenden Kosten.
- ² Bei einer zum Zeitpunkt der Erteilung der Ausnahme bekannten Anzahl betroffener Fahrzeuge bzw. gleichartiger Fälle kann unter Berücksichtigung des geringeren Verwaltungsaufwandes eine verminderte Gesamtgebühr berechnet werden; dabei darf die Untergrenze des Gebührenrahmens von 10,20 Euro je Fahrzeug und je Ausnahmetatbestand nicht unterschritten werden.

Innerhalb dieses in der GebOST vorgegebenen Ermessensspielraumes sind die Gebühren grundsätzlich insbesondere nach dem Verwaltungsaufwand, allerdings darüber hinaus auch unter Berücksichtigung des Gegenstandswertes sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse festzulegen.

Prüfungsfeststellung 8

Die Ausübung der vorgegebenen Ermessensspielräume war bei den in der Stichprobe enthaltenen, geprüften Gebühren - beispielsweise bei der Entscheidung über die Zuteilung von roten Kennzeichen (Gebührenziffer: 221.5) sowie bei bei Anzeigen aufgrund fehlender Versicherungen / Kraftfahrzeugsteuern (Gebührenziffer: 254) - nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Es war im Rahmen der Prüfung nicht erkennbar, auf welcher Grundlage die Entscheidung über die Gebühren jeweils getroffen wurden. Den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen konnten weder Hinweise auf den Verwaltungsaufwand, noch auf einen möglichen Gegenstandswert sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gebührenschuldner entnommen werden.

Auch eine schriftlich fixierte, interne Dienstanweisung mit grundsätzlichen Regelungen zu den abzurechnenden Gebühren (beispielsweise für Standardfälle) konnte nicht vorgelegt werden.

Die Gebühren bei Verwaltungsvorgängen am Schalter (insbesondere Fahrzeugzulassung, -ummeldung und -stilllegung) werden in der Regel unmittelbar in der Zulassungsstelle in Bargeld oder mittels Kartenzahlung beglichen. In diesen Fällen erhalten die Kunden grundsätzlich weder einen Gebührenbescheid noch eine Rechnung.

Andere Amtshandlungen, beispielsweise die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO, die Stilllegung von Fahrzeugen und Anzeigen aufgrund fehlender Haftpflichtversicherungen, werden mittels Gebührenbescheid erhoben.

Es gibt allerdings auch Vorgänge, die zum Beispiel per Telefon oder E-Mail beantragt werden und bei denen der Kunde eine formlose Rechnung erhält (so beispielsweise bei der Erstellung / Änderung von Anhängerverzeichnissen).

Prüfungsfeststellung 9

Eine Gebühr wird als „hoheitliche Abgabe durch [einen] Verwaltungsakt festgesetzt“⁵ und ist entsprechend über einen Bescheid zu erheben. Eine Gebührenerhebung durch eine formlose / privatrechtliche Rechnung entspricht nicht den rechtlichen Anforderungen.

Nach § 155 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Abgaben grundsätzlich durch einen (Festsetzungs-) Bescheid zu erheben. Die Mindestinhalte ergeben sich aus § 157 Abs. 1 AO, wonach Bescheide „die festgesetzte (...) [Abgabe] nach Art und Betrag bezeichnen und angeben, wer die (...) [Abgabe] schuldet. Ihnen ist außerdem eine Belehrung darüber beizufügen, welcher Rechtsbehelf zulässig ist und binnen welcher Frist und bei welcher Behörde er einzulegen ist.“

⁵ § 4 Rn. 35a, in: Rosenzweig / Freese / von Waldthausen, NKAG-Kommentar, Dezember 2014.

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollten darüber hinaus sowohl die einzelnen Gebührentatbestände als auch die entsprechenden gesetzliche Vorschriften in den Gebührenbescheiden genau, d.h. unter Angabe der exakten Paragraphen / Gebührenschildern, benannt werden.

Die Zulassungsstelle hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zukünftig sicher zu stellen, dass sämtliche, nicht sofort am Schalter in Bargeld oder mittels Kartenzahlung bezahlte Gebühren ausschließlich über Gebührenbescheide erhoben werden.

Gebührenerhebung bei Schaltervorgängen

Der Abgleich von stichprobenartig ausgewählten Kassenvorgängen mit den zu den jeweiligen Kennzeichen im Programm „KM-Fahrzeug“ erfassten und im Archiv hinterlegten Informationen erfolgte vor dem Hintergrund, dass es zurzeit (noch) keine Schnittstelle zwischen dem Programm „KM-Fahrzeug“ und der Kasse gibt. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 bedeutete das, dass die MitarbeiterInnen im Anschluss an die Bearbeitung jedes einzelnen Vorganges in „KM-Fahrzeug“ eine handschriftliche Notiz mit den jeweils abzurechnenden Gebühren erstellen mussten. Die Gebühren werden manuell in die Kasse eingegeben und anschließend abgerechnet (für die gängigsten Amtshandlungen sind in der Kasse entsprechende Zahlencodes hinterlegt).

Zum Ende des Berichtsjahres wurde im Programm „KM-Fahrzeug“ die automatische Erzeugung einer Gebührenrechnung implementiert. Dabei wird nunmehr im Anschluss an jeden, in „KM-Fahrzeug“ vorgenommenen Vorgang ein automatischer Ausdruck mit den jeweils abzurechnenden Gebühren unter Angabe der entsprechenden Gebührenschildern aus der GebOst erzeugt. Die Erstellung handschriftlicher Gebührenrechnungen ist somit nicht mehr erforderlich. Das Fehlerrisiko und insbesondere auch die Möglichkeit einer individuellen Gebührenermäßigung wurden dadurch erheblich reduziert.

Prüfungsergebnis

Vor der Einführung der automatisch generierten Gebührenrechnung waren die Gebühren zu den meisten Fällen aus der geprüften Stichprobe noch handschriftlich notiert. Da dabei häufig keine Gebührenschildern angegeben wurden, war es teilweise schwierig, die abgerechneten Gebühren nachzuvollziehen.

Nach Einführung der automatisch generierten Gebührenrechnung war die Nachvollziehbarkeit der abgerechneten Gebühren in den geprüften Fällen hingegen vollständig gegeben.

Die Zulassungsstelle bietet die Möglichkeit **Wunschkennzeichen** online oder anderweitig (beispielsweise telefonisch oder per E-Mail) vorab zu reservieren. Eine Begrenzung der jeweils möglichen Reservierungen pro Person / Unternehmen gibt es aktuell nicht.

Die Gebühr für eine entsprechende Reservierung beträgt gem. Ziffer 230 GebOst 2,60 €. Sie ist erst mit Zulassung eines Fahrzeuges zu entrichten.

Online reservierte Kennzeichen werden bei fehlender Zulassung nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Allerdings besteht die Möglichkeit einer anschließenden, erneuten Reservierung.

Da es an einer Möglichkeit der automatischen Löschung bei anderweitig getätigten Reservierungen fehlt, wurde seitens der Zulassungsstelle bestätigt, dass entsprechende Reservierungen zum Teil über einen längeren Zeitraum bestehen blieben.

Eine Übersicht über alle im Prüfungszeitraum reservierten Kennzeichen unter Angabe der Reservierungsdauer und des Reservierungnehmers konnte nicht vorgelegt werden.

Prüfungsergebnis

In den im Archivprogramm digitalisierten Unterlagen waren nur in Ausnahmefällen Bestätigungen der Online-Reservierungen vorhanden. Dadurch ist bei der Prüfung in vielen Fällen nicht erkennbar gewesen, ob vorab eine Reservierung des Kennzeichens erfolgte und ob eine Berechnung der Reservierungsgebühr erforderlich war. Aus diesem Grund war es nicht möglich, die Vollständigkeit der Gebührenerhebung für die Reservierung abschlie-

Bend zu beurteilen.

Nach Aussage des Leiters der Zulassungsstelle wird mit der Einführung der im Programm generierten Gebührenrechnung bei der Erfassung eines Wunschkennzeichens programmseitig die Reservierungsgebühr in Höhe von 2,60 € mittlerweile automatisch vorgegeben.

Prüfungshinweis

Durch die aktuelle Möglichkeit, beliebig viele Kennzeichen über einen Zeitraum von 30 Tagen hinaus zu reservieren, besteht die Möglichkeit, dass Kunden (insbesondere Autohäuser) diverse, grundsätzlich verfügbare Kennzeichen über längere Zeitspannen „blockieren“.

Im Hinblick auf den mit der Reservierungsmöglichkeit einhergehenden Dienstleistungsgedanken gegenüber jedem einzelnen Bürger sollte nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamts daher eine maximal zulässige Anzahl an Reservierungen pro Person / Unternehmen und eine, unabhängig von der Art der Reservierung einheitlich geltende, maximale Reservierungsdauer festgelegt werden.

Gebührenerhebung gegenüber Großkunden

Drei im Landkreis Rotenburg (Wümme) ansässige Unternehmen haben mit der Zulassungsstelle aufgrund hoher Fallzahlen eine pauschale, monatliche Abrechnung vereinbart. Die Abrechnungen werden von der Zulassungsstelle manuell in einer Exceldatei geführt und zu Beginn des jeweiligen Folgemonats mit einer formlosen Zahlungsaufforderung versandt.

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung ist von jedem Unternehmen eine zufällig ausgewählte Monatsabrechnung geprüft worden. Dabei erfolgte - soweit möglich - ein Abgleich der in den Exceldateien zu den jeweiligen Kennzeichen hinterlegten Gebühren mit den Gebührensätzen aus der GebOST.

Prüfungsfeststellung 10

Die, den monatlichen Abrechnungen zugrunde liegenden Exceldateien unterscheiden sich nach der aufstellenden Zulassungsstelle. So enthält die Abrechnung für das vom Standort Rotenburg betreute Unternehmen zu jedem Datensatz einen Hinweis auf den jeweiligen Vorgang. In den Abrechnungen für die beiden am Standort Zeven betreuten Unternehmen fehlt es hingegen an einer entsprechenden Dokumentation.

Aus diesem Grund war es für zwei von drei Unternehmen nicht möglich, die abgerechneten Gebühren nachzuvollziehen und zu prüfen.

Die Hinweise zu den jeweiligen Vorgängen in der Abrechnung für das vom Standort Rotenburg betreute Unternehmen sei nach Aussage der Zulassungsstelle auf dessen Wunsch hin eingeführt worden. Die Abrechnung konnte dadurch ohne großen Aufwand nachvollzogen und geprüft werden. Dabei wurde festgestellt, dass es in einigen, wenigen Fällen - vorrangig bedingt durch Eingabefehler - zu einer fehlerhaften Gebührenabrechnung gekommen ist.

Prüfungshinweis

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, für die Gebührenerhebung gegenüber Großkunden einheitliche Exceldateien zu verwenden. Im Hinblick auf eine möglichst transparente Abrechnung sollten darin nicht nur die einzelnen Gebühren, sondern - wie bereits am Standort Rotenburg praktiziert - auch ein Hinweis auf die jeweils zugrunde liegende Amtshandlung enthalten sein.

Zur Vermeidung von Fehlern bei der manuellen Eingabe sollte eine Nutzung der software-spezifischen Möglichkeiten erfolgen. Bei dem Aufbau einer entsprechenden Datei kann das Rechnungsprüfungsamt gerne unterstützend tätig werden.

6.2 Amt 50 - Sozialamt - Produkt 24.2.01

hier: Kostenträger 24.2.01.000 - Leistungen nach dem BAföG

6.2.1 Allgemeines

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist für die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler zuständig. Schulische Ausbildungen können grundsätzlich ab Klasse 10 gefördert werden, die jeweiligen Voraussetzungen unterscheiden sich je nach Schulform (z. B. Fach- und Fachoberschulklassen, Berufsfachschulklassen). Die Zahlungen erfolgen über das IT.Niedersachsen direkt aus der Landeskasse (IT.Niedersachsen ist der zentrale IT-Dienstleister der Niedersächsischen Landesverwaltung).

Die Gewährung des Schüler-BAföG's erfolgt als Zuschuss ohne Darlehensanteil.

Bearbeitet wird das Bafög am Standort Rotenburg (aktuell: Räumlichkeiten in der Pestalozzischule).

6.2.2 Art und Umfang der Prüfung

In der Zeit vom 27.01. bis 17.02.2017 wurden 20 Akten geprüft.

6.2.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Die Aktenführung erfolgt einheitlich. Es werden Vermerke zu Vorsprachen und rechtlichen Prüfungen erstellt, so dass die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Die Leistungen wurden insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewährt.

Prüfungsfeststellung 11

Bei zwei der geprüften Akten wurden Überzahlungen festgestellt:

- In einem Fall ergab sich aufgrund eines Zahlendrehers beim Einkommen eine zu unrecht gewährte Förderleistung in Höhe von 649 €.
- In einem weiteren Fall wurden bei der Einkommensberechnung Abzüge vorgenommen, die durch das BAföG nicht vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind im Bewilligungszeitraum Förderleistungen in Höhe von insgesamt 121 € (mtl. 11 €) zu Unrecht gewährt worden.

Bei einer weiteren Akte ist möglicherweise eine Überzahlung durch den Abzug zu hoher Freibeträge entstanden. Ob und in welcher Höhe diese tatsächlich vorliegt, war im Prüfungszeitpunkt aufgrund eines zwischenzeitlichen Ausbildungsabbruchs sowie einer daraus resultierenden, gegebenenfalls erforderlichen Aktualisierung des Einkommens nicht abschließend ermittelbar.

6.3 Amt 50 - Sozialamt - Produkt 36.3.08

hier: Kostenträger 36.3.08.000 - Elterngeld

6.3.1 Allgemeines

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist für die Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zuständig. Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, die den Eltern in den ersten Lebensmonaten des Kindes eine Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ermöglichen soll. Es können maximal 14 Monatsbeträge Basiselterngeld in Höhe von 300 € bis zu 1.800 € oder 28 Monatsbeträge Elterngeld Plus in Höhe von 150 €

bis zu 900 € bezogen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Bezuges von 8 Monatsbeträgen Elterngeld Plus als Partnerbonus. Durch einen Geschwisterbonus und den Mehrlingszuschlag kann sich die Förderung noch weiter erhöhen. Die Elterngeldleistungen werden vom Bund finanziert und direkt über die Bundeskasse Trier / Außenstelle Kiel abgerufen.

Bearbeitet wird das Elterngeld im Amt 50 am Standort Rotenburg (aktuell: Räumlichkeiten in der Pestalozzischule).

6.3.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Kalenderjahr 2016 sind 1.792 Anträge gestellt worden. Für ein Kind können maximal zwei Anträge vorhanden sein, je nachdem wie die Eltern die Elternzeit aufteilen und gestalten. Geprüft wurden 56 Anträge in 28 Akten. Die Aktenprüfung erfolgte im März 2017.

6.3.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Die Leistungen wurden - bis auf eine Ausnahme - den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewährt und konnten gut nachvollzogen werden.

Prüfungsfeststellung 12

Lediglich in einer Akte wurde zu einem Antrag eine Überzahlung festgestellt. Aufgrund einer fehlerhaften Einkommensberechnung sind für den Bewilligungszeitraum 424 € zu viel Elterngeld bewilligt worden.

Eine Rückforderung ist aufgrund des bestehenden Vertrauensschutzes nicht möglich.

6.4 Amt 50 - Sozialamt - Produkt 31.3.01

hier: Leistungen gem. AsylbLG

Kostenträger 31.3.01.011 - § 3 Asyl Kosten der Unterkunft

Kostenträger 31.3.01.012 - § 3 Asyl Heizkosten

Kostenträger 31.3.01.013 - § 3 Asyl Hausrat

Projekt Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Rotenburg, „Glummweg“

6.4.1 Allgemeines

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen (AufnG) für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Grundleistungen (Regelleistungen), die Leistungen in besonderen Fällen und "andere Leistungen". Die Grundleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs; nach § 3 AsylbLG sollen sie den Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Bewerbers bzw. dessen Haushaltsangehörigen im notwendigen Umfang durch Sachleistungen abdecken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden.

Gemäß § 3 Unterbringung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erbringen die herangezogenen Körperschaften im Einvernehmen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) in ihrem Gebiet für die nach dem AsylbLG leistungs-

berechtigten Flüchtlinge die nach § 3 Absatz 1 AsylbLG zu gewährenden Sachleistungen für Unterkunft und Heizung.

In § 4 dieser Satzung verpflichtet sich der Landkreis zu einer vollumfänglichen Erstattung der entstehenden Kosten. Dabei behält er sich allerdings die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der übertragenen Aufgaben vor (vgl. § 5 Abs. 2 der Satzung).

6.4.2 Art und Umfang der Prüfung

Vom Sozialamt wurden die monatlichen Abrechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen mit der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie Informationen zum zeitlichen Ablauf und dem Prozess der gegenseitigen Unterrichtung angefordert.

Darüber hinaus wurden die Zahlungen des Landkreises für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Liegenschaft „Glummweg“ aus der Finanzbuchhaltung ausgewertet.

Sämtliche, entsprechend der Heranziehungssatzung geleistete, Zahlungen wurden den Leistungen des Landes an den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenübergestellt.

6.4.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende Tabelle stellt die Belegungszahlen sowie die Auszahlungen des Landkreises im Berichtsjahr den im Rahmen einer Kalkulation vorgelegten Daten gegenüber:

Vergleich Ist-Kosten zu der vorgelegten Kalkulation Asyl - Kosten der Unterbringung - Stadt Rotenburg, Objekt "Glummweg"						
Monat	Ist			Kalkulation		
	Belegung Personen	Kosten €	K./Pers. €	Belegung Personen	Gesamt €	K./Pers. €
Jan. 2016		3.720,83				
Feb. 2016		6.541,57				
Mrz. 2016		10.661,37				
Apr. 2016	30	49.419,64	1.647,32			
Mai. 2016	32	49.150,54	1.535,95			
Jun. 2016	32	48.912,78	1.528,52			
Jul. 2016	26	48.843,00	1.878,58	120	44.133,33	367,78
01.08.2016 (inkl. Erstaussstattung)	27	135.604,55	5.022,39	120	44.133,33	367,78
Sep. 2016	32	49.029,09	1.532,16	120	44.133,33	367,78
Okt. 2016	32	49.431,93	1.544,75	120	44.133,33	367,78
Nov. 2016	31	49.525,22	1.597,59	120	44.133,33	367,78
Dez. 2016	31	49.758,06	1.605,10	120	44.133,33	367,78
Σ Jan.-Dez.	30,3	550.598,58	18.171,57	120	264.799,98	2.206,67
Σ Juli-Dez.	29,8	382.191,85	12.825,23	120	264.799,98	2.206,67
Erstattung Land an LK¹⁾	4.252 €/Pers.	128.835,60			510.240,00	
Über- (+)/ Unterdeckung (-)	Jan.-Dez.	- 421.762,98			245.440,02	

¹⁾ Beim Landkreis verbleibender Betrag pro Person und Jahr u.a. für die Positionen der Unterbringung und der Krankenhilfe.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AufnG hat das Land im Jahr 2016 eine Pauschale in Höhe von 10.000 € je Person an den Landkreis gezahlt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 1.500 € für Verwaltungs- und Sachkosten (sogenannter pauschalierter Kostenanteil) und 8.500 € als pauschale Erstattung der Leistungen gemäß AsylbLG (u.a. Regelbedarfe, Kosten der Unterbringung und Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt).

Vom pauschalierten Kostenanteil (1.500 € je Person) werden gemäß der Heranziehungssatzung 3/4, mithin 1.125 €, an die Kommunen weitergeleitet. 1/4 verbleibt beim Landkreis zur Abgeltung der entstehenden Verwaltungs- und Sachkosten.

Der restliche Betrag von 8.500 € je Person ist für die Deckung der Leistungen nach dem AsylbLG vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Regelbedarfs, den ein alleinstehender, volljähriger Grundeistungsempfänger erhält (§ 3 AsylbLG: 354 € / mtl. = 4.248 € / Jahr), verbleiben somit 4.252 € pro Person und Jahr u.a. für die Positionen der Unterbringung und der Krankenhilfe.

Prüfungsergebnis

Der Entscheidungsprozess der Anmietung des Objektes Glummweg Anfang des Jahres 2016 kann vor dem Hintergrund der Unsicherheit im Hinblick auf die Entwicklung der Landeszuweisungen der unterzubringenden Personen weitestgehend nachvollzogen werden. Eine den Satzungsregelungen entsprechende Unterrichtung und Abstimmung zwischen der Stadt und dem Landkreis kann auf Basis der vorliegenden Gesprächsvermerke bestätigt werden.

Ob die gleichzeitige Herrichtung beider Gebäude für insgesamt ca. 130 Flüchtlinge notwendig war, kann im Nachhinein nicht abschließend beurteilt werden. In jedem Fall war im Laufe des Frühjahrs 2016 absehbar, dass der Zuwandererstrom des letzten Quartals 2015 seit Anfang des Jahres 2016 drastisch zurück gegangen ist.

Prüfungsfeststellung 13

Im Bericht über die Prüfung der Erteilung von öffentlichen Aufträgen „Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften“ der Stadt Rotenburg (Wümme) (der Prüfbericht und die Stellungnahme lagen an sieben Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2017 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 231, öffentlich aus) wurde festgestellt, dass alle in dem Bericht unter Ziffer 2. „Art und Umfang der Prüfung“ aufgeführten Aufträge weder dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt wurden, noch die Aufträge nach Durchführung von Vergabeverfahren, die dem öffentlichen Vergaberecht entsprechen, erteilt wurden. Von den fünf geprüften Aufträgen wurden zwei Aufträge mit einem Wert von insgesamt 256 T€ im Rahmen einer Direktbeauftragung vergeben. Die geprüften Vergabeverfahren entsprachen weder den Vorgaben des § 26 a GemHKVO noch § 4a NWertVO respektive den Regelungen der VOB/A und verstießen sowohl gegen das Vergabe- als auch gegen das Haushaltsrecht.

Der Stadt konnte im Rahmen dieser Beauftragungen keine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG testiert werden, da auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet wurde respektive die Angebote nach unstrukturierter Angebotseinholung im Zeitpunkt der Beauftragung nicht vergleichbar und damit nicht wirtschaftlich beurteilbar waren.

Trotz der rechtswidrigen Auftragserteilungen im Zusammenhang mit dem Gebäudeumbau zu Flüchtlingsunterkünften werden die Kosten gemäß § 4 der Heranziehungssatzung in vollem Umfang vom Landkreis erstattet.

Im Zeitraum Juli bis Dezember 2016 waren durchschnittlich 29,8 Personen pro Monat in der Unterkunft „Glummweg“ untergebracht. Dafür sind Kosten in Höhe von 382 T€ entstanden. Der beim Landkreis verbleibende, jährliche Erstattungsbetrag des Landes je Person von ca. 4.252 € beläuft sich für 29,8 Personen auf insgesamt 129 T€, sodass dem Landkreis für diesen Zeitraum eine Unterdeckung von rund - 422 T€ entstanden ist.

Die vorgelegte Kalkulation war von einer Belegung von 120 Personen ausgegangen. Anstelle der kalkulierten, monatlichen Kosten von durchschnittlich 367,78 € pro Monat, beliefen sich die tatsächlichen, monatlichen Kosten im Zeitraum Juli bis Dezember 2016 auf 2.137,54 € je untergebrachte Person.

Vergleich Ist zu der vorgelegten Kalkulation Asyl - Kosten der Unterbringung - Stadt Rotenburg, Objekt Glummweg Ausblick auf die Entwicklung im Jahr 2017						
Jan. 2017	31	49.758,06	1.605,10	120	44.133,33	367,78
Feb. 2017	22	49.758,06	2.261,73	120	44.133,33	367,78
Mrz. 2017	22	49.758,06	2.261,73	120	44.133,33	367,78
Apr. 2017	17	49.758,06	2.926,94	120	44.133,33	367,78
Mai. 2017	12	49.758,06	4.146,51	120	44.133,33	367,78
Jun. 2017	12	49.758,06	4.146,51	120	44.133,33	367,78
Jul. 2017	17	49.758,06	2.926,94	120	44.133,33	367,78
Aug. 2017	17	49.758,06	2.926,94	120	44.133,33	367,78
Σ Jan.-Aug.	18,8	398.064,48	21.173,64	120	353.066,64	2.942,22
ant. Erstattung Land an LK (8/12)	2.835 €/Pers.	53.291,73			340.160,00	
Über- (+)/ Unterdeckung (-)	Jan.-Aug.	- 344.772,75			- 12.906,64	

Wie in der Tabelle ersichtlich, setzen sich diese hohen Unterdeckungen im Haushaltsjahr 2017 weiter fort.

Aufgrund fehlender, klarer Regelungen in der Heranziehungssatzung hat der Landkreis unzureichende Steuerungsmöglichkeiten der Objektbelegung in den herangezogenen Körperschaften und damit einhergehend kaum Einfluss auf eine im Sinne des Haushaltsrechtes wirtschaftliche Nutzung der angemieteten Immobilien.

Prüfungshinweis

Vor dem Hintergrund der vorherigen Ausführungen empfiehlt das RPA die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erweitern und zu konkretisieren.

In Fortführung des § 5 der Satzung „Abweichende Aufgabenwahrnehmung, Aufsicht“ sollten konkrete Folgen aus einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung der übertragenen Aufgaben aufgezeigt werden.

Darüber hinaus sollte erwogen werden, im Zusammenhang mit der Kostenerstattung - wie bei anderen Förderprojekten zumeist praktiziert - allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung zum Bestandteil der Vereinbarung zu erklären, um eine sparsame und wirtschaftliche Ausführung (auch im Sinne des Landkreises) sicher zu stellen.

Bei größeren Projekten sollte von den tangierten Fachämtern ein Verantwortlicher benannt werden, der den Entscheidungsfindungsprozess in der jeweiligen Kommune begleitet und auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hinwirkt.

Des Weiteren sollten Anforderungen an die Belegung von Objekten und Fristen für die Fortführung der vollumfänglichen Kostenerstattung aufgenommen werden, um die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvolle Zusammenlegung von ausländischen Flüchtlingen zu fördern.

6.5 Amt 51 - Jugendamt - Produkt 36.1.01

hier: Kostenträger 36.1.01.12 - Förderung von Kindern in Tagespflege

6.5.1 Allgemeines

Die Förderung von Kindern in Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen von den Eltern richten sich nach § 22 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie der Satzung

hierzu. Die Förderung der Betreuung in Kindertagespflege erfolgt vorrangig für Kinder unter 3 Jahren. Für Kinder zwischen 3 und der Vollendung des 14. Lebensjahres kann eine Förderung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen geleistet wird. Der Umfang der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Hierbei sind alle Umstände zu beachten, die den Betreuungsumfang beeinflussen (z. B. Arbeitszeiten der Eltern, Betreuungsmöglichkeiten in Kindertages- oder schulischen Einrichtungen).

Ab dem 01.08.2015 wurde das Abrechnungsverfahren umgestellt. Es wird anhand des wöchentlichen Betreuungsbedarfs ein monatlich gleichbleibender Durchschnitt der Betreuungszeit ermittelt und das Betreuungsentgelt monatlich pauschal im Voraus an die Tagespflegepersonen gezahlt. Eine Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden anhand von Stundenzetteln erfolgt nicht mehr, so dass hier eine deutliche Arbeitszeiterparnis erreicht wurde.

Bearbeitet wird die Kindertagespflege durch 3 Sachbearbeiter des Sachgebietes „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ an den Standorten Bremervörde und Rotenburg.

6.5.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Juni und Juli 2016 wurden 36 Akten und 49 Kinder im Bereich der Tagespflege in der wirtschaftlichen Jugendhilfe geprüft.

6.5.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellung 14

Für 21 Kinder lag ein Betreuungsvertrag vor. Die übrigen Betreuungsverträge waren nicht in den Akten dokumentiert.

Eine nachvollziehbare Prüfung des individuellen Betreuungsbedarfes lag für 33 Kinder vor. Bei den übrigen Kindern fehlten beispielsweise die Dokumentationen zu den Arbeitszeiten der Eltern, den Stundenplänen oder möglichen regelmäßigen Freizeitaktivitäten der Kinder.

Der Kostenbeitrag wurde für 35 Kinder korrekt berechnet. Für 14 Kinder wurde entweder der Sachverhalt nicht ausreichend ermittelt oder / und die Berechnung erfolgte nicht zutreffend. Hier konnte nicht abschließend beurteilt werden, wie sich die Vorlage der erforderlichen Unterlagen auf die Kostenbeitragsforderung ausgewirkt hätte.

Prüfungshinweis

Empfohlen wurden Ergänzungen der Satzung, um einheitliche Entscheidungen sicherstellen zu können. Zudem wurden Änderungen am Antragsvordruck angeregt, um die relevanten Daten vollständig abfragen zu können.

Eine Schulung zum Verwaltungs- und Verfahrensrecht wird empfohlen, um Kenntnisse zu festigen und zu erweitern.

6.6 Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen

6.6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe der „dauernden Überwachung der Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen“.

Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten bei der Führung eines Handvorschusses durch eine Mitarbeiterin des Amtes 55 (Jobcenter) wurde zum Anlass genommen, generell die Handvorschüsse und Geldannahmestellen des Landkreises einer Prüfung zu unterziehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung der internen Kontrollsysteme durch die Verantwortlichen.

Verwaltungsinterne Regelungen hinsichtlich der Führung von Handvorschüssen

Gemäß § 15 Abs. 1 der „Dienstanweisung für die Kreiskasse und Kassengeschäfte des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ werden Handvorschüsse „(...) als Teil der liquiden Mittel im Kassenbestand mitgeführt und dienen einer abgrenzbaren aufgabenbezogenen Abwicklung geringfügigen baren Zahlungsverkehrs“. Gemäß § 15 Abs. 5 i.Vm. § 5 Abs. 5 sind Handvorschüsse mindestens einmal im Jahr von den Produktverantwortlichen zu prüfen. Die Prüfung ist schriftlich zu dokumentieren und der Bericht über die Prüfung ist dem Kassenaufsichtsbeamten unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Dem Kassenseiter wiederum obliegt die Überwachung der jährlichen Prüfung des Handvorschusses durch den Produktverantwortlichen. Gem. § 10 Abs. 7 wird „die Verwaltung der Handvorschüsse durch besondere Verfügung des Landrates geregelt.“

Verwaltungsinterne Regelungen hinsichtlich der Führung von Geldannahmestellen

Gemäß § 10 Abs. 2 der „Dienstanweisung für die Kreiskasse und Kassengeschäfte des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ dürfen „Bargeld und sonstige Zahlungsmittel (...) von den Kassierern, Vollstreckungsbeamten und sonstigen ausdrücklich damit beauftragten Personen angenommen und ausgezahlt werden“. Gemäß § 10 Abs. 6 haben „die Vollstreckungsbeamten und die sonstigen ausdrücklich zur Annahme von Zahlungsmitteln beauftragten Personen (...) Quittungen zu erteilen. Sie quittieren ausschließlich auf besonderen durchnummerierten Quittungsblöcken. Die Quittungsvordrucke sind unter Verschluss zu nehmen und nur gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen. Verbrauchte Quittungsblöcke sind mit den Durchschriften an die ausgebende Dienststelle zurück zu geben. Es ist eine Bestandsliste zu führen.“

6.6.2 Art und Umfang der Prüfung

Es wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überprüfung der vom Landrat erteilten Ermächtigungen
- Einhaltung der internen Dienstanweisungen im Zusammenhang mit Handvorschüssen und Geldannahmestellen
- Auswertung der Wiederauffüllungen / Einzahlungen aller Handvorschüsse und Geldannahmestellen im Zeitraum 01/2012 - 10/2016
- Vor-Ort-Prüfung einzelner, ausgewählter Handvorschüsse und Geldannahmestellen:
 - Abgleich der im Jahr 2016 vorgenommenen Auffüllungen des Handvorschusses laut INFOMA, mit den Eintragungen im Kassenbuch des jeweiligen Handvorschussverwalters
 - Belegprüfung der im Berichtsjahr getätigten Ausgaben
 - Abgleich der im Jahr 2016 vorgenommenen Einzahlungen der Geldannahmestellen laut INFOMA, mit den Belegen der geldannahmeberechtigten Stellen
 - Überprüfung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Zahlstellen, um Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und Gefahrenquellen zu minimieren

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2016 bis Mai 2017.

Sämtliche Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeiter/innen erteilt, die angeforderten Unterlagen wurden vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

6.6.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Handvorschüsse

Im Prüfungszeitpunkt gab es 25 Handvorschüsse im Landkreis Rotenburg, davon 21 mit Geldbestand. Als Grundlage für die Prüfungsdurchführung wurden die in INFOMA gebuchten Wiederauffüllungen der Handvorschüsse im Zeitraum 01/2012 bis 10/2016 ausgewertet. Hierbei wiesen die Kreismusikschule und das Frauenhaus die mit Abstand wertmäßig höchsten Beträge aus. Unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden diese einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Handvorschuss	2012	2013	2014	2015	01.-10.2016	Gesamt
Frauenhaus	771 €	1.272 €	1.297 €	1.455 €	1.315 €	6.110 €
Kreismusikschule	2.468 €	1.852 €	2.033 €	1.380 €	1.465 €	9.198 €

Bei der Vor-Ort-Prüfung wurden in einem Gespräch von den jeweiligen Handvorschussverwaltern die Zuständigkeiten und Abläufe erläutert. An einem Beispielfall wurde der exakte zeitliche und organisatorische Ablauf detailliert analysiert und der einhergehende Bearbeitungsprozess auf Gefahrenquellen und Verbesserungspotentiale überprüft. Es erfolgte ein Abgleich der im Berichtsjahr laut INFOMA vorgenommenen Auffüllungen mit den getätigten Ausgaben und den zugehörigen Belegen.

Prüfungsergebnis

Die Ermächtigungen gemäß § 10 Abs. 7 der „Dienstanweisung für die Kreiskasse und Kassengeschäfte des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ lagen im Prüfungszeitpunkt vollständig vor, die Kassenbestände der vor Ort geprüften Handvorschüsse stimmten mit den Abrechnungen überein.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geldannahmestellen

Im Prüfungszeitpunkt gab es 37 Geldannahmestellen beim Landkreis Rotenburg (Wümme), davon 12 im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Baugebühren für die Abnahme fliegender Bauten. Es wurden zunächst die Einzahlungen bei den Geldannahmestellen im Zeitraum 01/2012 bis 10/2016 ausgewertet. Dabei wiesen die Schulen (BBS Rotenburg, Ratsgymnasium Rotenburg, Kreismusikschule Rotenburg, BBS Zeven, St.-Viti-Gymnasium Zeven, BBS-Bremervörde, Gymnasium Bremervörde) und das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung (im Bereich „Abnahme fliegender Bauten“) die wertmäßig höchsten Beträge aus. Diese Geldannahmestellen wurden einer weitergehenden Prüfung unterzogen.

Geldannahmestelle	2012	2013	2014	2015	01.-10.2016	Gesamt
BBS Rotenburg	29.980 €	30.215 €	30.130 €	45.302 €	42.881 €	178.508 €
BBS Zeven	26.547 €	27.771 €	23.592 €	26.727 €	24.682 €	129.319 €
BBS Bremervörde	22.086 €	23.187 €	23.232 €	21.196 €	21.420 €	111.121 €
Gymnasium Bremervörde	14.266 €	14.200 €	13.900 €	10.500 €	9.830 €	62.696 €
St.-Viti-Gymnasium Zeven	11.078 €	10.828 €	10.985 €	11.574 €	11.972 €	56.437 €
Ratsgymnasium Rotenburg	8.771 €	8.175 €	8.478 €	7.541 €	4.845 €	37.810 €
Kreismusikschule Rotenburg	3.300 €	2.240 €	2.634 €	1.947 €	2.630 €	12.751 €
Abnahme fliegender Bauten	2.675 €	2.010 €	2.230 €	1.995 €	2.110 €	11.020 €

Es erfolgte eine Vor-Ort-Prüfung in den folgenden **Schulen**:

- BBS Rotenburg
- Ratsgymnasium Rotenburg
- Gymnasium Bremervörde
- Kreismusikschule Rotenburg

In einem Gespräch mit der jeweilig verantwortlichen Person wurden die Zuständigkeiten sowie die zeitlichen und organisatorischen Abläufe anhand eines Beispielfalls analysiert und der einhergehende Bearbeitungsprozess auf Gefahrenquellen und Verbesserungspotentiale überprüft. Im Anschluss erfolgte ein Abgleich, der im Berichtsjahr anhand der Klassenlisten nachweislich vereinnahmten Kopiergelder, mit den laut INFOMA gebuchten Beträgen.

Zu den Geldannahmestellen in drei weiteren Schulen wurden, mit Hilfe eines Fragebogens, die allgemeinen Daten, der Verfahrensablauf und Aufbau des internen Kontrollsystems erfragt. Des Weiteren wurde von den Geldannahmestellen die lückenlose Dokumentation eines Beispielvorganges angefordert und ausgewertet.

Prüfungsergebnis

Die Ermächtigungen gemäß § 10 Abs. 2 der „Dienstanweisung für die Kreiskasse und Kassengeschäfte des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ lagen im Prüfungszeitpunkt vollständig vor, die Kassenbestände der vor Ort geprüften Geldannahmestellen stimmten mit den Abrechnungen überein.

Die Prüfung führte mit Ausnahme der Prüfungsfeststellungen 1 und 2 zu keinen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 15

Im Rahmen der Prüfung wurde offensichtlich, dass das Gros der angenommenen Gelder aus der Festsetzung von Kopiergeldern durch die Schulen entstammt.

Dem Rechnungsprüfungsamt konnte keine rechtliche Grundlage vorgelegt werden, in der die Erhebung von Kopiergeldern durch die Schulen geregelt ist.

Prüfungsfeststellung 16

In der Schule „Gymnasium Bremervörde“ wurde der zulässige Bargeldhöchstbestand im Prüfungszeitraum diverse Male überschritten.

Prüfungshinweis

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt auf Grund der Schilderung der Arbeitssituation durch die beauftragte Mitarbeiterin beim Gymnasium Bremervörde, organisatorische Veränderungen zu prüfen oder alternativ den Bargeldhöchstbetrag für diese Geldannahmestelle zu erhöhen.

Für die Abnahme fliegender Bauten erhebt das **Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung** Gebühren auf Grundlage der Empfehlung von 1989 „Rahmenfüllung-Baugebührenordnung“ der Bezirksregierung Lüneburg.

Fliegende Bauten sind gemäß § 75 Abs. 1 Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) „(...) bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind an verschiedenen Orten wiederholt und befristet aufgestellt und wieder abgebaut zu werden. Baustelleneinrichtungen, Baugerüste, Zelte, die dem Wohnen dienen, und Wohnwagen gelten nicht als fliegende Bauten.“

Aus Kapazitätsgründen können nicht 100 % der fliegenden Bauten abgenommen werden. Gemäß § 75 Abs. 5 NBauO kann die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall auf die Gebrauchsabnahme verzichten.

Die Prüfung erfolgte ausschließlich am Standort Rotenburg.

Mit dem, für die jährliche Prüfung der Geldannahmestellen im Bauamt in Rotenburg, zuständigen Mitarbeiter wurden die Zuständigkeiten sowie die zeitlichen und organisatorischen Abläufe anhand eines Beispielfalls analysiert und der einhergehende Bearbeitungsprozess auf Gefahrenquellen und Verbesserungspotentiale überprüft. Es erfolgte eine Kontrolle der Quittungsblöcke, die von den Außendienstmitarbeitern bei der Entgegennahme der Baugebühren für die Abnahme fliegender Bauten genutzt werden. Anschließend wurden die, gemäß der Quittungsblöcke, vereinnahmten Gebühren mit den laut INFOMA gebuchten Einzahlungen abgeglichen.

Prüfungsergebnis

Der Geldfluss wurde nachvollziehbar dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Verwendung der Einnahmen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

6.7 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2016

6.7.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 26a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A⁶ und VOL/A⁷ zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG⁸ anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.7.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2016

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2016		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Gesamtfälle		
geprüfte Vergabeverfahren	154	20.114.959,69 €
davon nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	7	331.688,87 €
Vergaben m. anschließender Beauftragung	147	19.783.270,82 €

⁶ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2016

⁷ Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2016

⁸ Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz, Stand 01.01.2014

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2016		
Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
VOB	46	6.564.319,43 €
<u>davon Hochbau</u>	(22)	(3.067.165,03 €)
<u>davon Tiefbau</u>	(24)	(3.497.154,40 €)
VOL	82	12.026.231,38 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	19	1.192.720,01 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 154 (Jahr 2015: 231) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Bei sieben Vergabeverfahren konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens aus formalen Gründen nicht testiert werden, mit der Folge, dass die Ausschreibungen aufgehoben und neu ausgeschrieben werden mussten.

Die insgesamt 147 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 20 Mio. € (21 Mio. € im Jahr 2015).

6.7.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr ausgeführten Aufträgen

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden stichprobenartig folgende, im Berichtsjahr ausgeführten, Aufträge geprüft:

- Ausbau der K 139 (Groß Ippensen - Wohnste), Bauleistungen (Amt 66.4, Auftragswert ca. 140 T€, Rechnungsbetrag 190 T€)
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede (K 211), Bauleistungen (Amt 66.4, Auftragswert ca. 1.796 T€, Rechnungsbetrag 1.945 T€)
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede (K 211), Planungsleistungen (Amt 66.4, Auftragswert ca. 48 T€, Rechnungsbetrag 67 T€)
- Radweg an der K 141 (B 71 - Gyhum), Bauleistungen (Amt 66.4, Auftragswert ca. 372 T€, Rechnungsbetrag 429 T€)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Bauabwicklung zum Ausbau der K 139 (Groß Ippensen - Wohnste) sowie zu den Planungsleistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 17

Im Rahmen der Prüfung der Bauleistungen der Ortsdurchfahrt Ostervesede wurde festgestellt, dass die Schlussrechnung um 4.000,00 € brutto überzahlt wurde. Zusätzlich hat der Auftragnehmer in der Position 1.4.80 nicht den angebotenen Einheitspreis abgerechnet. Dadurch ist eine Überzahlung in Höhe von 1.214,01 € brutto entstanden. Im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind die angegebenen Beträge zurück zu fordern.

Prüfungsfeststellung 18

Die Prüfung der Bauabwicklung bei Radweg an der K 141 hat ergeben, dass lediglich für den ersten Teil der Planungsleistungen Vergleichsangebote eingeholt wurden. Ein erheblicher Anteil (ca. 14 T€) wurde ohne den erforderlichen Wettbewerb beauftragt. Auf dieser Grundlage kann eine wirtschaftliche Haushaltsführung nicht testiert werden.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 03. Mai 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2016 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 25.10.2017



(Linne)

Prüfer:

Damen Beckhusen, Funke, Gahrmann, Pape, Stockem
Herren Fresen, Linne, Meyer

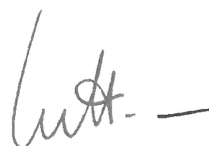
Anlage 1**Feststellung Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2016 schließt in der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 383.056.075,78 € und in der Ergebnisrechnung mit ordentlichen Erträgen von 283.831.684,87 €, ordentlichen Aufwendungen von 274.318.658,00 €, außerordentlichen Erträgen von 349.533,82 €, außerordentlichen Aufwendungen von 1.908.776,93 € und mit einem Überschuss von 7.953.783,76 €.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 282.323.462,27 €, aus Investitionstätigkeit von 25.919.953,19 € und aus Finanzierungstätigkeit von 0,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 253.002.241,95 €, aus Investitionstätigkeit von 43.700.422,14 € und aus Finanzierungstätigkeit von 2.808.634,34 € nachgewiesen. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 42.479.422,77 € und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 42.191.740,69 €. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung der Liquidität um 9.019.799,11 € auf 45.231.489,26 €.

Der Jahresabschluss wird hiermit einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang festgestellt.

Rotenburg (Wümme), 31.03.2017



Landrat
Hermann Luttmann

Anlage 2

**Schlussbilanz zum 31.12.2016
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aktiva	31.12.2016		31.12.2016		31.12.2016	
	€	%	€	%	€	%
1. Immaterielles Vermögen	68.741.343,19	21,84%	83.613.637,20	21,84%	245.811.668,58	67,39%
1.1. Konzessionen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	28.991.000,47	7,57%
1.2. Lizenzen	1.173.471,49	0,32%	1.214.903,20	0,32%	28.991.000,47	7,57%
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00%	0,00	0,00%	6.140.641,13	1,60%
1.4. Geleistete Investitionszuschüsse	67.543.895,94	21,52%	82.374.758,24	21,52%	88.979.942,65	23,24%
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00%	0,00	0,00%	67.547.994,74	17,64%
1.6. Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76	0,01%	23.975,76	0,01%	0,00	0,00%
2. Sachvermögen	218.906.019,58	55,81%	213.647.053,67	55,81%	132.296.446,28	34,55%
2.1. Unbebaute Grundstücke	10.680.196,50	2,84%	10.870.556,36	2,84%	21.431.957,91	5,60%
2.2. Bebaute Grundstücke	90.847.724,25	23,61%	90.371.160,53	23,61%	0,00	0,00%
2.3. Infrastrukturvermögen	101.746.185,54	25,11%	96.146.857,63	25,11%	7.953.783,76	2,02%
2.4. Bauten auf fremdem Grundstück	239.076,90	0,05%	204.885,39	0,05%	0,00	0,00%
2.5. Kunstgegenstände, Kulturgebäude	83.030,45	0,02%	82.340,20	0,02%	4.944.293,73	2,02%
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.487.351,04	1,46%	5.602.708,68	1,46%	0,00	0,00%
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.906.580,55	1,22%	4.679.780,91	1,22%	0,00	0,00%
2.8. Vorräte	247.228,69	0,07%	280.638,52	0,07%	0,00	0,00%
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.666.645,66	1,41%	5.408.135,45	1,41%	0,00	0,00%
3. Finanzvermögen	33.026.594,35	8,59%	32.119.252,11	8,59%	132.296.446,28	34,55%
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,0%	0,00	0,0%	130.195.376,28	34,01%
3.2. Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.811.291,88	0,54%	2.061.291,88	0,54%	0,00	0,00%
3.4. Ausleihungen	7.501.558,83	1,99%	6.068.625,80	1,59%	0,00	0,00%
3.5. Wertpapiere	16.491.470,00	4,21%	16.135.357,20	4,21%	0,00	0,00%
3.6. Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.910.271,92	0,80%	3.078.896,55	0,80%	37.571.390,61	9,81%
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.203.509,10	0,70%	2.664.201,52	0,70%	0,00	0,00%
3.8. Privatrechtliche Forderungen	397.301,13	0,37%	1.414.319,55	0,37%	0,00	0,00%
3.9. Sonstige Vermögensgegenstände	771.150,49	0,18%	696.558,61	0,18%	0,00	0,00%
4. Liquide Mittel	36.211.690,15	11,82%	45.231.489,26 €	11,82%	43.973.415,75	11,49%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.100.348,74	2,15%	8.444.643,54	2,15%	37.571.390,61	9,81%
Passiva						
1. Nettoposition						
1.1. Best-Reinvermögen						
1.1.1. Reinvermögen						
1.1.1.1. dav. Zuschüsse für Grundstücke						
1.1.1.2. Solifolienbeitrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag						
1.1.2. Rücklagen						
1.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
1.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
1.1.2.3. Bewertungsrücklage - w						
1.1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen						
1.1.2.5. Sonstige Rücklagen						
1.1.3. Jahresergebnis						
1.1.3.1. Fehlbeträge aus Vorjahren						
1.1.3.2. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag						
1.1.3.2. (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 3.560.426,17 €)						
1.2. Sonderposten						
1.2.1. Investitionsanzahlungen und -zuschüsse						
1.2.2. Gebührenausgleich						
1.2.3. Gebührenaussgleich						
1.2.4. Bewahrungsausgleich						
1.2.4.1. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten						
1.2.4.2. Sonstige Sonderposten						
2. Schulden						
2.1. Geldschulden						
2.1.1. Anleihen						
2.1.1.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1.1.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
2.1.2. Liquiditätskredite						
2.1.3. Sonstige Geldschulden						
2.1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
2.3. Transfervverbindlichkeiten						
2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten						
2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke						
2.4.3. Soziale Leistungsverbindlichkeiten						
2.4.4. Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen						
2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen						
2.4.6. Steuerverbindlichkeiten						
2.4.7. Andere Transfervverbindlichkeiten						
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten						
2.5.1. Durchlaufende Posten						
2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer						
2.5.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer						
2.5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten						
2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer						
2.5.3. Empfangene Anzahlungen						
2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten						
3. Rückstellungen						
3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten						
3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen						
3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
3.4. Rückstellung für die Rückw. u. Nachborge geschlossener Abfalldeponien						
3.5. Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh. l. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren						
3.6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
3.7. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren						
3.8. Andere Rückstellungen						
4. Passive Rechnungsabgrenzung						
4.1. Passive Rechnungsabgrenzung						
4.1.1. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.7. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.8. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.9. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
4.1.10. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						

Landrat



Rotenburg, den 31.03.2017

Angaben nach § 54 Absatz 5 GemHVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
 Haushaltseinmalvermögen: 10.615.400,00 €
 Haushaltsausgaben: 36.356.413,96 €
 In Anspruch genommene Verpflichtungsmächtigungen: 790.000,00 €
 Stundungen: 805.569,00 €
 Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften
 oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

**Schlussbilanz zum 31.12.2016
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Passiva	31.12.2016 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Immatrielles Vermögen	<u>83.613.637,20</u>	<u>68.741.343,19</u>	<u>62.737.421,64</u>	1. Nettoposition	<u>258.221.173,16</u>	<u>245.811.668,58</u>	<u>237.858.447,79</u>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	28.991.000,47	28.899.185,44	28.831.021,76
1.2 Lizenzen	1.214.903,20	1.173.471,49	1.184.310,08	1.1.1 Reinvermögen	28.991.000,47	28.899.185,44	28.831.021,76
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	dav. Zuschüsse für Grundstücke	6.140.641,13	6.048.826,10	5.980.662,42
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.758,24	67.543.895,94	61.456.297,79	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	<u>88.979.942,65</u>	<u>76.438.806,90</u>	<u>66.219.961,00</u>
1.6 Sonstiges Immatrielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	96.813,77	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.547.984,74	62.603.691,01	57.850.165,60
				1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	<u>213.647.053,67</u>	<u>218.906.019,58</u>	<u>222.508.122,96</u>	1.2.3 Bewertungsrücklage - w	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.870.556,96	10.680.196,50	10.624.803,50	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	21.431.957,91	13.835.115,89	8.369.795,40
2.2 Bebaute Grundstücke	90.371.160,53	90.847.724,25	89.566.027,40	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	96.146.857,63	101.746.185,54	109.607.577,44	1.3 Jahresergebnis	<u>7.953.783,76</u>	<u>4.944.293,73</u>	<u>4.753.525,41</u>
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	204.885,39	239.076,90	273.268,40	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	83.030,45	83.030,45	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	7.953.783,76	4.944.293,73	4.753.525,41
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.602.708,68	5.487.351,04	5.311.597,31	1.4 Sonderposten	<u>132.296.446,28</u>	<u>135.529.382,51</u>	<u>138.053.939,62</u>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.780,91	4.906.580,55	5.153.791,58	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28	133.001.088,05	136.818.635,49
2.8 Vorräte	280.628,52	247.228,69	259.275,38	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.408.135,45	4.668.645,66	1.628.751,50	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
				1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	<u>32.119.252,11</u>	<u>33.026.554,35</u>	<u>32.850.651,86</u>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	2.528.294,46	1.235.304,13
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00	2.139.299,61	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	2. Schulden	<u>43.973.419,75</u>	<u>46.161.939,51</u>	<u>44.631.125,87</u>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	1.811.291,88	1.561.291,88	2.1 Geldschulden	<u>37.571.390,61</u>	<u>40.380.024,95</u>	<u>40.385.786,92</u>
3.4 Ausleihungen	6.068.625,80	7.501.558,83	7.293.433,42	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	16.135.357,20	16.491.470,00	16.491.470,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.571.390,61	40.380.024,95	40.385.786,92
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.078.896,55	3.910.271,92	2.161.287,63	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.203.509,10	2.200.963,81	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.414.319,55	337.301,13	283.609,79	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	696.558,61	771.150,49	719.295,72	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.553.279,59</u>	<u>4.362.610,67</u>	<u>2.579.209,63</u>
4. Liquide Mittel	<u>45.231.489,26</u>	<u>36.211.690,15</u>	<u>22.520.459,65</u>	2.4 Transferverbindlichkeiten	<u>1.329.607,67</u>	<u>671.184,43</u>	<u>933.420,39</u>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>8.444.643,54</u>	<u>8.100.348,74</u>	<u>9.363.136,93</u>	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	163.270,52	597.364,44	861.554,29
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	806.242,28	8,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	360.094,87	73.819,99	71.866,10
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.519.141,88</u>	<u>748.119,46</u>	<u>732.708,93</u>
				2.5.1 Durchlaufende Posten	1.191.699,95	445.442,94	478.691,51
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	13.129,59	1.074,08	1.019,74
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	89.733,61	87.363,61	82.683,25
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.088.836,75	357.005,25	394.988,52
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.441,93	302.676,52	254.017,42
				3. Rückstellungen	<u>66.255.418,11</u>	<u>66.037.120,00</u>	<u>64.978.523,24</u>
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	61.358.070,00	60.276.868,00	59.659.024,00
				3.2 Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.466.300,00	2.406.352,00	2.471.700,00
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	555.173,97	1.510.000,00	1.144.023,92
				3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
				3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	0,00	0,00	0,00
				3.7 Rückst. f. drohende Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen	1.875.874,14	1.843.900,00	1.703.775,32
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>14.606.064,76</u>	<u>6.975.227,92</u>	<u>1.511.696,14</u>
	<u>383.056.075,78</u>	<u>364.985.956,01</u>	<u>348.979.793,04</u>		<u>383.056.075,78</u>	<u>364.985.956,01</u>	<u>348.979.793,04</u>